1. Hubers Wessenberg u. das päbstl. Breve.
2. Kochs Kirchenrechtl. Untersuchungen.
3. Blumroeder super Mahumed de Christo doctr.
4. Jaecks Wünsche f. die Kath. Kirche Deutsch

Wessenberg

und

das päbstliche Breve.

Nebst

einem Anhange

über

Kirchengewalt, bischöfliche und päbstliche Rechte.

Von

Dr. Fridolin Huber,

Pfarrer zu Deißlingen, im Kapitel Rotweil.

Tübingen,
gedruckt und verlegt bey Hopfer de l'Orme.
1817.

MUSEUM

5.

Nimm wider einen Priester keine Klage an, außer vor zween oder drey Zeugen. 1 Tim. 5, 19.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Veranlassung dieser Schrift.

Zuerst in der Hamburger, nachher in einer Schweizer, und endlich in der Württembergischen Zeitung war ein päbstliches Breve abgedruckt, worinn die Wahl des Freyherrn v. Wessenberg zum Kapitularvikar mißbilliget, verworfen, die Bitte um dessen Bestätigung als unüberlegt erklärt, die gewählte Person als im übeln Rufe bey den Katholiken stehend und zur Verwaltung des ihr anvertrauten Amtes für unfähig ausgesprochen, und deßwegen das Domkapitel zu Konstanz sehr getadelt wird u. s. w.

Ein genauer Kenner dieses in der That edeln und wichtigen Mannes, muß mit Betrübniß und Wehemuth erfüllt werden, wenn er Ihn von der allerhöchsten geistlichen Behörde so sehr mißkannt, verachtet, und beynahe an den Pranger gestellt, erblicket.

Zwar kann dieses Mißkennen die Liebe und innigste Verehrung gegen den Mißkannten, in den Seelen vieler hundert starker und erleuchteter Männer im geringsten nicht schwächen; aber giebt es nicht auch Schwache und Unerleuchtete — selbst unter der Klerisey? — Giebt es nicht, bey aller Gelehrsamkeit und Tugend, übel Unterrichtete, die aus verzeihlicher Unwissenheit zu ungerechten und lieblosen Urtheilen ver-

anlaßt werden? — Und vollends noch die gemeinen Leute — sogar auf dem Lande, deren Viele dieses Breve in den Zeitungen lasen, und dessen Inhalt mit gewöhnlicher Verunstaltung weiter verbreiteten? — Man denke nach! Indessen will man an seiner Aechtheit noch zweifeln; dieß wäre zu wünschen, aber kaum läßt sich die Möglichkeit denken. Es wurde an den Senior und an die Stiftsherrn der Domkirche zu Konstanz erlassen. Hätten diese nicht augenblicklich eine feyerliche Protestation in die nämlichen Zeitungen einrücken lassen müssen, wenn es unterschoben wäre? — Weil aber dieses nicht geschah, so ist man zur Behauptung seiner Aechtheit vollkommen berechtigt.

Die Tugenden Sr. päbstlichen Heiligkeit lassen uns zwar den Schluß machen, daß Allerhöchstdieselben den guten Namen des Freyherrn v. Wessenberg nicht vor aller Welt brandmarken wollten, und daher die Publicität desselben nicht beabsichteten, und daß nur ein malitiöser Mensch die Schuld seiner Bekanntmachung trage. Allein es liegt nun einmal vor den Augen des Publikums da. Der edle Mann ist nicht nur hintangesetzt, sondern Kopf, Herz, Rechtgläubigkeit — alles ist ihm, theils abgesprochen, theils in Zweifel gezogen und verdächtig gemacht. Eine öffentliche ungerechte Herabsetzung fordert auch eine öffentliche gerechte Vertheidigung. Nicht nur das natürliche, sondern auch das evangelische und apostolische Gesetz der Menschenliebe ist eine laute Aufforderung, sich

der gedrückten Unschuld mit Wärme anzunehmen. Dadurch wird die erste und wesentlichste Religionspflicht erfüllt.

Aus diesem Grunde glaubte sich der Verfasser im Gewissen und vor Gott verbunden, diese Ehrenrettung an das Tageslicht treten zu lassen. Sie muß von einer fremden Hand geschehen, weil das eigene Lob sich mit der Bescheidenheit nicht vereinigen läßt.

Er wird sich von der zweyfachen Klippe der Uebertreibung und des unbescheidenen Tadels in gleich weiter Entfernung halten. Einen Unschuldigen — noch mehr: einen Edeln zu retten; der Geistlichkeit, besonders den übel Unterrichteten und sogar Sr. Heiligkeit eine bessere Meynung von Ihm beyzubringen, und dadurch die thätige Gottes- und Nächstenliebe auszuüben, das ist des Verfassers einzige Sache.

Aus dem nämlichen Grunde wird er sich keinen einzigen unehrerbietigen Ausdruck gegen Se. päbstliche Heiligkeit erlauben. Wie könnte es aber auch seyn, da er Allerhöchstdieselben für das Oberhaupt der gesammten Kirche, für den Vater der Christenheit, für den Mittelpunkt der Einigkeit hält, und als ein getreuer und gehorsamer Sohn kindlich verehrt? Auch hegen mit dem Verfasser viele einsichtsvolle Männer die Meynung, daß der heilige Vater an dem ganzen Vorfall den geringsten Antheil habe. Seine persönlichen glänzenden Eigenschaften berechtigen sie zu diesem Schluß. Sie glauben daher, daß durch die Appella-

tion a Pontifice male informato, ad melius informandum, die Sache am glücklichsten und leichtesten beendiget werden könnte. Diese Meynung macht also eine getreue Darstellung der Amtsgeschicklichkeit und der Amtstreue des Verschmähten nothwendig.

Dieß muß Sr. Heiligkeit selbst erfreulich seyn, weil Sie zufolge Ihres edeln Herzens, allezeit lieber die Vertheidigung, als die Anklage eines Reinen vernehmen werden.

So lasset mich dann, verehrteste Amtsbrüder, nicht nur in der Konstanzer, sondern in der gesammten teutschen Kirche — lasset mich das Bild eines erhabenen Mannes entwerfen, der unter die ersten Zierden unserer heiligen katholischen Kirche gehört. Wo werde ich aber die reinen und unverfälschten Farben hernehmen, um es so zu mahlen, daß es in seiner vollen Klarheit strahlet? — Aus seinem Leben; aus den geschriebenen Produkten seines erleuchteten, hohen Geistes; aus seiner Rechtgläubigkeit. Drey Abschnitte, aus welchen gegenwärtige Ehrenrettung bestehen soll. Es dürfte aber noch ein vierter Abschnitt nothwendig werden, welcher die Ursachen der v. Wessenbergischen Verwerfung angeben und widerlegen wird.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Ignaz Heinrich, Freyherr v. Wessenberg, betrachtet als sittlicher Mensch.

Sein Herr Vater, Philipp Freyherr v. Wessenberg, war Minister am sächsischen Hofe, ein in der That frommer und religiöser Mann, der seine Kinder von ihren zarten Jahren an, zur Andacht und Gottesfurcht leitete. Mit weiser Vaterliebe sorgte er für die frühzeitige Bildung ihres Verstandes und Herzens. Er flößte ihnen den schönen Grundsatz ein: nur das habe für den Menschen einen realen, bleibenden Werth, was er durch Fleiß und Ausbildung in sich selbst besitze. Wie genau unser Ignaz Heinrich diesen Grundsatz sich gemerkt und befolgt habe, das ruft er in einem schönen Gedichte seinen beyden Herrn Brüdern ins Andenken zurück:

„Oft ließ Papa uns biethen
Zu sich in einen Kreis;
Da sprach er: Liebt den Frieden,
Die Ordnung und den Fleiß!
Das Glück geht leicht zu Scherben;
Vielleicht kommt einst die Zeit,
Ihr müßt euchs Brod erwerben
Durch eigne Fähigkeit.“

Seine Geistesgaben entwickelten sich bald zum Erstaunen Aller, die ihn kannten. Am Ende jedes Schulkurses wurde ihm die Palme des Vorzuges zugesprochen, und er kehrte mit jedem Jahre gekrönt in die Arme sei-

nes Vaters. Man machte sich von ihm die größten Erwartungen, und sie blieben nicht unerfüllt. Sein Studium der Theologie fiel in eine Epoche, wo bedeutende Reformationen in den österreichischen und einigen andern benachbarten Staaten vorgenommen wurden, die den Grundsätzen und dem Herzen des Herrn Vaters unsers Ignaz Heinrich nicht zusagten. Er besorgte in mehreren Punkten eine Abweichung von der Lehre der Kirche. Sein lieber Ignaz mußte also die Lehranstalt zu Augsburg und Dillingen nach dem Willen seines Vaters besuchen, den er sich aus kindlicher Ehrfurcht auch gerne gefallen ließ. Zu Dillingen war der verehrungswürdige Herr Michael Sailer sein Professor, der diesem edeln Schüler mit der Liebe eines Vaters zugethan war, weil er in ihm nicht nur sein großes Talent, seinen Fleiß, sondern auch die Reinheit seiner Sitten verehrte.

Im 23sten Jahre seines Alters hatte er den theologischen Kurs mit dem eminentesten Fortgange zurückgelegt, und sich einen wahren Schatz von Kenntnissen gesammelt, die ihn zum baldigen Rathgeber und Lehrer einer zahlreichen Geistlichkeit machten, wie ich in der Folge aus seinen eigenen Schriften beweisen werde. Noch fünf volle Jahre war er frey von öffentlichen Geschäften, und konnte seinen Geist ungehindert ausbilden. Er that es mit so großem Eifer, als wenn er seine Studien erst anfangen müßte. Das Licht der theologischen Wissenschaften, und die Flamme der Tugend sollten sich aber nicht immer in seiner Seele verschließen, sondern das weitschichtige Bisthum Konstanz wohlthätig erleuchten und erwärmen.

Der erhabene Churfürst Erzkanzler, Karl Theodor, — Wessenbergs Wissenschaften und Tugenden kennend und ehrend, übertrug Ihm im Jahre 1802 das wichtige

Amt eines geistlichen Regierungspräsidenten und Generalvikars zu Konstanz. Nun stand dem Manne ein weites Feld offen, seine erworbenen Kenntnisse mitzutheilen, seinen Eifer für das Reich Gottes zu verbreiten, und seine Tugenden zur allgemeinen Erbauung leuchten zu lassen. In diesen fünfzehn Jahren gab er so viele Proben seines edeln, uneigennützigen Karakters, seiner warmen Religionsliebe, daß man vor lauter Reichthum derselben kaum weiß, welche man in einer bloßen Skizze ausheben, und in welche Ordnung man sie stellen solle. Alle seine Verordnungen athmen den Geist Jesu Christi und der großen Aposteln. Seine Gedichte alle haben Gott, Religion, Tugend und Unsterblichkeit zum Gegenstand. Man kann sie nicht ohne Rührung und Begeisterung lesen. Man sieht es ihnen an, man fühlt es, daß ihr Verfasser das Heilige in seinen Geist aufgenommen habe. Sein Gedicht z. B. der Mensch, wie reizend ist seine hohe Würde geschildert! — wie stark der Entschluß ausgedrückt, dieser Würde gemäß zu denken und zu handeln!

Wenn es wahr ist, daß man den Vogel an seinem Gesange erkennt, so muß man aus Wessenbergs frommen Gedichten auf seine Tugend und Frömmigkeit schliessen. Ich kann der Versuchung kaum widerstehen, einige derselben herzusetzen, um die fromme Seele ihres Verfassers kenntlich zu machen. Ich begnüge mich mit der Inhaltsanzeige einiger, nicht aller. Der Mensch — Lied beym Bittgang um die Fluren — Litaney bey der nämlichen Gelegenheit — das Vater unser; — Geistliche Lieder: am Christtag — am Feste aller Heiligen — am Allerseelentage — Bußpsalm — am Kirchweihfeste — an Maria; — Hymnen für den katholischen Gottesdienst; beym Frühgottesdienst — bey den gewöhnlichen Vespern — an den vier Sonntagen im Advent — an Weihnachten —

am Feste des heil. Stephanus — auf die unschuldigen Kinder — am Feste der heil. drey Könige — an Mariä Lichtmeß — Verkündigung — am Osterfeste — an Christi Auffahrt — am Pfingstfeste — auf das Fest der heil. Dreyeinigkeit — am Feste aller Apostel — an Mariä Himmelfahrt — Geburt — am Kirchweihfeste u. s. f.

Hier sollen noch einige Gesänge aus der ersten Sammlung seiner Gedichte zitirt werden: Das Landleben — der Gottesacker — Gottesdienst am Morgen — der Gruß an den Frühling — auf dem Grabe meiner Mutter — auf den Tod meines unvergeßlichen Vaters — an meine Geschwister — Abendgedanken — an meine Schwester — der Kirchhof im Dorfe — die Besserung des Geizigen — die Aufklärung — die edeln Söhne u. s. w.

Leset, Freunde! diese Gedichte, und dann saget: ob sie nicht das fromme und religiöse Herz ihres Urhebers laut verkünden. Zwar kann auch ein unsittlicher Mensch wahr, schön und gut schreiben; er kann das Göttliche der Tugend mit reizenden Farben zeichnen, aber die Empfindung des Wahren und Guten kann er dem Ausdrucke nicht geben, weil er sie selbst nicht in seinem Herzen hat. In diesen Gedichten ist alles vereiniget. Der Leser fühlt es, daß der heilige Dichter nicht nur das Göttliche glaubte, sondern daß sein Herz lebendig davon durchdrungen war. Nur in dieser Hinsicht erscheint hier die Anzeige einiger derselben.

Sein wichtiges Amt fiel in eine für Ihn unglückliche Epoche. Die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer, Stifter und Klöster, — die öfter angefangenen, aber nie glücklich beendigten Unterhandlungen der Fürsten des rheinischen Bundes mit Sr. päbstlichen Heiligkeit in den Angelegenheiten der Kirche, — die Menge der Staaten, in die sich das Bisthum Konstanz ausdehnte, — die ver-

schiedenen Grundsätze und Interessen dieser Fürsten; dieß alles machte die Lage des Herrn v. Wessenberg bedenklich, und dieß noch aus dem Grunde, weil der immer abwesende Bischof die ganze Last auf Ihn lud.

Aus der Verschiedenheit der Grundsätze von Seiten der politischen Regierungen floßen nothwendig auch verschiedene Forderungen an die bischöfliche Regierung, deren Präsident Herr v. Wessenberg war; und da diese Forderungen sehr oft dem römischen Hofe nicht zusagten, so mußte Er es manchmal, entweder bey diesem oder bey jenem verderben. Dieß machte sein Amt nicht nur unangenehm, sondern häufte die Geschäfte über alle Beschreibung. Wie sehr Er das Beschwerliche seiner Lage fühlte, erhellet aus einem Schreiben an den Verfasser, worinn es unter anderm heißt: „Hier giebt es der Geschäfte so viele, „und unter diesen so wenige, die erfreulich sind. Horaz „hat nicht ohne Grund diejenigen selig gepriesen, die ferne „von öffentlichen Geschäften, sich und ihrer Muse leben „können. Dieß wird mich aber nicht hindern, muthvoll „zu arbeiten an der Erhaltung eines Reichs, das nicht ist „von dieser Welt." So spricht und handelt nur ein Mann, dem die lebendige Religion Alles, und alles Andere nur in Beziehung auf sie, Etwas und ohne diese Beziehung — Nichts ist.

Obgleich sich seine Geschäfte mit jedem Tage häuften und beynahe zu einem Strome anwuchsen, so übernahm Er doch im Jahre 1808 die beschwerliche Arbeit der Redaktion des Pastoral-Archivs, und zierte jeden Gegenstand mit den trefflichsten Noten, ohne seinen eigentlichen Amtsgeschäften den geringsten Abbruch zu thun. Ihm und dem verewigten Bischof, Karl Theodor, verdanken die Pastoralkonferenzen ihr Daseyn, und hundert und hundert alljährliche schöne Arbeiten derselben. Wessen-

berg las sie alle, über tausend an der Zahl, und theilte nicht nur jedem Kapitel, sondern jedem Kapitelsdistrikte seine Ansichten über die Konferenzakten mit, nahm die besten Arbeiten in das Pastoral-Archiv auf, und seine vielen voranstehenden Sendschreiben werden von den Recensenten mit Recht die Krone des Archivs genannt.

Zu diesen ungeheuern Geschäften kam noch seine durch das weitschichtige Bisthum verbreitete Korrespondenz mit der Kuralgeistlichkeit. Jeder Priester, auch der jüngste Vikar, durfte sich schriftlich an Ihn wenden, sein Anliegen Ihm vortragen, und es erfolgte die baldige, liebreichste, mit eigener Hand geschriebene Antwort. Ein paar tausend solcher eigenhändiger Schreiben in jedem Jahre dürften kaum hinreichen. Ein so rastloser, thätiger und arbeitender Mann findet ja keinen Augenblick, Böses nur zu denken, vielweniger Böses zu thun.

Der Edle huldigte dem schönen Grundsatze: Der Mensch lebt nicht, um zu essen und zu trinken, sondern er ißt und trinkt, um zu leben, und seine Pflichten um ihrer innern Vortrefflichkeit willen und aus kindlicher Ehrfurcht gegen Gott erfüllen zu können. Er genoß des Tages nur eine eigentliche Mahlzeit — zu Mittag, worauf Er gewöhnlich einen halbstündigen Spaziergang machte. Abends begnügte Er sich mit einem Stückchen Brod, einem Apfel und einem Glas Wein. Den ganzen Tag widmete Er den Geschäften, zuerst den nothwendigen, jenen Seines erhabenen Berufes. Wenn Er jeden Ansprechenden freundlich aufgenommen, jedem Fragenden liebreich geantwortet, jeden Traurigen aufgemuntert, jedem Hülfsbedürftigen nach Möglichkeit geholfen, seine übrigen Berufsgeschäfte mündlich und schriftlich vollendet hatte, und mit reinem Gewissen zu Gott aufblicken und

sagen konnte: Herr, alles ist gut, was ich heute that, wenigstens nach meiner Ueberzeugung gut — dann war sein thätiger Geist noch nicht müde. Den grösten Theil der Nacht widmete Er andern Beschäftigungen; die erste Hälfte seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung; und erst, wann der süße Schlaf sich längst schon auf die Augenlieder aller Menschen niedergelassen hatte, wann Alles eine feyerliche Stille beobachtete, dann schwang sich sein religiöser, frommer Geist zur Gottheit und dem Himmel empor, und sang liebliche Gesänge, meist religiösen Inhaltes, womit Er alljährlich die Freunde der Musen erfreute. Am Tage aus Liebe zur Pflicht seine Pflicht erfüllen, und zu Nacht sich mit Gott und göttlichen Dingen beschäftigen, das thut nur eine fromme Seele.

So war das bisherige Leben des Ignaz Heinrich v. Wessenberg beschaffen, deßwegen gab ich den Ausdruck in der vergangenen Zeit, als hielte ich einem schon Verklärten in dem Himmel die Rede seines frommen Gedächtnisses.

Sein höchst mäßiges Einkommen als Generalvikar verwendete Er bisher zu lauter wohlthätigen Zwecken, besonders zur Belohnung gründlicher Preisschriften, um den Eifer der Geistlichen zu ihren wichtigen Berufsstudien zu beleben.

Mächtig wirkte auf Ihn das Wort des Herrn: „Was „ihr dem geringsten eurer Brüder in meinem Namen ge„than habet, das habet ihr mir gethan.“ Der Verfasser bath vor einigen Jahren Se. Erzellenz v. Wessenberg um gnädige Unterstützung für einen alten, ehrwürdigen, durch die Zeitereignisse arm gewordenen Geistlichen. Dießmal antwortete Er dem Bittenden nicht, aber Er antwortete mit der That. Nach einigen Wochen erschien von dem armen Geistlichen folgendes Schreiben: „Seine Hochwür-

„den und Gnaden Herr Generalvikar v. Wessenberg „haben mir ohne alles Vermuthen fünf Karolin als eine „kleine Unterstützung in meiner dürftigen Lage zugeschickt. „Ich kann die Freude nicht beschreiben, die ich bey dem „Anblicke dieses Geldes empfand. Es kam gerade zur „rechten Zeit. Hochderselbe legte ein eigenhändiges Schrei„ben bey. Es enthält eine schöne Aufmunterung zum „Vertrauen auf Gott, und zur kindlichen Hingebung in „seine unerforschlichen, aber allzeit weisen Fügungen. Es „ist mit der Liebe eines Vaters und im Geiste eines Apo„stels geschrieben. Ich werde es als ein kostbares Kleinod „sorgfältig aufbewahren.“ Was würdest du dazu sagen, frommer Priester, wenn du Sein Schicksal in der Ewigkeit erführest? — Er speiste deinen Leib, und gab zugleich heilige Nahrung deiner Seele. Er ermunterte dich zum kindlichen Vertrauen auf Gott. O bitte den Herrn Himmels und der Erde, daß er auch ihn stärke im nämlichen Vertrauen, und daß er ihm helfe, wie Er selbst bis auf diese Stunde jedem unschuldig Leidenden geholfen hat mit seiner ganzen Kraft.

Seine Wohlthätigkeit war nicht mit unedeln Absichten getrübet, sondern rein, wie jene der Gottheit und aller guten Menschen. Nach dem Tode des genannten Priesters schrieb der Verf. seine Biographie, und schickte das Manuskript an Wessenberg, und bat Ihn als Redakteur um die Aufnahme in das Pastoralarchiv. Als Er seine dem Verklärten erwiesene Gnade darinn las, schrieb der Bescheidene zurück: „Der würdige Priester Gottes ver„diente es, daß Sie ihm ein Denkmal der Liebe und Dank„barkeit setzten. Ich wünsche aber die mich betreffende „Stelle weg, weil nach dem Ausspruche Jesu die linke „Hand nicht wissen soll, was die rechte thut.“ Der Verf. erwiederte Ihm: Der nämliche Heiland, der sich dieses

Ausdruckes bediente, habe in einer andern Stelle seinen Anhängern befohlen, ihr Licht leuchten zu lassen vor den Menschen, damit sie dadurch erbauet, und der himmlische Vater gepriesen werde. Nicht die linke Hand, sondern die Menschen sollen es wissen, um des Beyspieles willen. Auf diese nachdrückliche Vorstellung ließ Er sich endlich die Einrückung seiner edeln Handlung gefallen.

Herr v. Wessenberg wurde um die Aufnahme eines sehr armen Kandidaten in das bischöfliche Seminar gebeten. Die Aufnahme wünschte man aber unter dem Jahr, weil die Aeltern ihren Sohn nicht ernähren konnten, und derselbe, zum Nachtheil und zur Unehre seines baldigen Priesterstandes, die niedrigsten Arbeiten sich mußte gefallen lassen, um seinen Unterhalt zu erwerben. Es erfolgte eine baldige Antwort, die Wessenbergs Karakter in ein schönes Licht stellt. Der edle Weise giebt immer mehr, als der Thor wünscht, wenn gleich etwas anders. „Wollte „Gott, so schrieb Er, ich könnte alle guten Wünsche nach „dem Wunsch meines Herzens befriedigen, aber dieß ver„mag Gott selbst nicht immer, weil es seiner von Ewig„keit festgesetzten weisen Ordnung widerspricht. Die Auf„nahme des N. in das Priesterhaus unter dem Jahr läßt „sich mit der festgesetzten Ordnung nicht vereinbaren. „Schicken Sie den stillen und guten Jüngling nach Kon„stanz. Hier mag er die Pastoral wiederholen, und sich „in schriftlichen Aufsätzen üben. Ich will für seinen Un„terhalt sorgen.“ Der Kandidat gehorchte. Herr v. Wessenberg gab ihm von Pfingsten bis Allerheiligen zwey Karolin, einen wochentlichen Kosttag, und verschaffte ihm die andern.

Wie viele ähnliche Handlungen mag der Menschenfreund gethan haben, die nicht einmal mehr Ihm, sondern nur dem Allseher und dem Empfänger bekannt sind? —

Gegen Schwachheitssünder zeigte Er sich von jeher milde und schonend, arbeitete nach dem Bilde Gottes, an ihrer Besserung, und freute sich herzlich, wenn sie erfolgte. „Ich bedauere das Schicksal des unglücklichen N. „schrieb er vor zwey Jahren an den Verf. Werden Sie sein „Schutzengel. Der Erretter einer Seele zu seyn, wie „himmlisch ist diese Wonne! — Er darf sich in jedem An„liegen an mich wenden. Ich werde ihm jede Art von „Unterstützung leisten, deren er bedürftig und würdig „ist."

Seine humane Denkungsart gegen die gefallenen ledigen Weibspersonen drückte Er im Archiv für die Pastoralkonferenzen (1tes Heft 1805) schön und lieblich aus. Es heißt: „Diese Personen sind des christlichen Unterrichtes „vorzüglich bedürftig. Was sie davon zurückscheuchen „könnte, ist mit sorgfältiger Schonung zu vermeiden. „Der Kirche ist jede Bestrafung fremd, die nur beschämt, „nicht das Innere bessert. Denn es ist ihr um das ewige „Heil ihrer Kinder zu thun. Den stolzen, unbußfertigen „Sünder verwirft sie, dem reumüthigen aber reicht sie „mütterlich die Hand, damit er nicht wieder falle."

Die sittlich verirrten Geistlichen wurden ehemals unmenschlich behandelt. Ein finsterer, nur mit einer kleinen Oeffnung versehener Kerker war ihre Wohnung, wo sie manchmal Jahre lang ohne Trost, ohne Aufmunterung schmachteten, und nicht gebessert, sondern höchstens nur klüger für die Zukunft gemacht wurden.

Zwar hat Wessenbergs edler Vorfahrer, Graf v. Bissingen, dieses Gefängniß in eine menschliche Wohnung umschaffen lassen; allein zu ihrer eigentlichen Besserung geschah nicht viel. Man sah immer noch zu wenig auf Mittel, diese Unglücklichen nicht nur zu strafen, sondern aus ihnen wieder gute Menschen zu bilden. Nun

kam

kam auf einen edeln Vorgänger (Grafen v. Bissingen) ein nicht minder edler Nachfolger — Freyherr v. Wessenberg. Sein Auge war vorzüglich auf die verirrten Priester des Bisthums gerichtet, dessen Chef zu seyn Er die Ehre hatte. Seine über dieselben verhängten Strafen waren zwar rächend, aber mehr noch ärztlich — ihre Besserung befördernd. Sie saßen nicht mehr einsam in ihrem Zimmer, verlassen von allen Menschen, ohne Trost, ohne Aufmunterung, ohne Belehrung und ohne Beschäftigung.

Was Herr Generalvikar Graf v. Bissingen aus edelm Herzen in dieser Hinsicht angefangen hatte, das brachte Herr v. Wessenberg zur glücklichen Vollendung. Nach dem Muster Gottes, der seine wohlthätige Sonne über Gute und Böse scheinen läßt, — nach dem Muster des guten Hirten, der dem verlornen Schafe nachläuft, suchte Er diese Verirrten öfter in ihrem freundlichen Verwahrungszimmer auf, um ihre Herzen an sich zu ziehen, und sie der willigen Aufnahme seiner Lehren und Ermahnungen zu öffnen. Er traf die weise Anstalt, daß ein würdiger Geistlicher sie täglich spatziren führte, und durch nützliche Gespräche sie erbaute. Er setzte ihre Geisteskräfte in Thätigkeit. Sie durften nicht den ganzen Tag müßig dasitzen, ihrem traurigen Schicksale nachdenken, und beynahe in Verzweiflung gerathen. Er wies ihnen gute Bücher zu religiösen Betrachtungen an, bestimmte ihnen wichtige Gegenstände zu schriftlichen Ausarbeitungen, besonders mußten sie ihm die Schönheit jener Tugenden beschreiben, denen sie zuwider gehandelt, oder die Abscheulichkeit des Lasters, dem sie sich in die Arme geworfen hatten. Wenn dann die Arbeit gut und richtig ausfiel, so äußerte Er seine innigste Freude. Er betrachtete den Ausdruck als den Anfang der Bekehrung, die er sehnsuchtsvoll wünschte. In den liebreichsten Ausdrücken

sagte er dem Verfasser: Ach, wie Schade, daß Grundsätze und Maximen — Erkenntniß und Handlung bisher nicht harmonirten. Er ermunterte ihn zur Anstrengung seiner ganzen physischen und moralischen Kraft. Nur ein Edler kann die Gefallenen so behandeln. Daß Mancher Besserung heuchelte, wo keine war, und seine Güte mißbrauchte, — daß Er Manchem sein Vertrauen schenkte, der es, leider! nicht verdiente, das ist wahr; aber eben dieses beweiset sein liebevolles Herz. Die Liebe denkt nichts Arges. Sie entschuldiget, so lang es ohne Verletzung der Wahrheit geschehen kann. Sie deckt der Sünden Menge, und vergiebt die Beleidigungen gerne.

Wo ist der Weise und Edle, besonders in einem so ausgebreiteten Wirkungskreise, der nicht öfter von Heuchlern hintergangen wird? — Nur der Erforscher der Herzen und Nieren kann nicht getäuscht werden.

Ich würde nicht fertig werden, wenn ich alles anführen wollte, was ich von Wessenberg in moralischer Beziehung sagen könnte; und wie viele hundert der schönsten Handlungen von Ihm mögen nicht einmal zur Kenntniß des Verf. gekommen seyn, die er vielleicht erst in der Ewigkeit erfahren wird. Doch über die Reinheit seines Wandels herrscht nur eine Stimme: Niemand könne Ihn mit Wahrheit einer Sünde beschuldigen. Selbst diejenigen, die die Finsterniß mehr lieben, als das Licht, weil ihre Werke böse sind, wagen es nicht, unter ihrem Namen dieser Stimme zu widersprechen.

Da wir Ihn nun von seiner moralischen Seite betrachtet haben, so wollen wir Ihn von einem andern Standpunkte darstellen, im

Zweyten Abschnitt.

Ignaz Heinrich, Freyherr von Wessenberg,

betrachtet aus den geschriebenen Produkten seines erleuchteten und großen Geistes.

Man wird in dieser Ehrenrettung einen dreyfachen Gebrauch von den Schriften Wessenbergs machen, in sofern nämlich dieselben einen erfreulichen Beweis seines vortreflichen Karakters, seiner ausgebreiteten theologischen Kenntnisse und seiner Rechtglaubigkeit liefern. Wie nun seine Schriften im ersten Abschnitte ihn als einen edeln Mann beurkundeten, so werden sie ihn auch hier im zweyten als einen gründlichen Kenner der theoretischen und praktischen Religion dem Publikum darstellen. Man wird sich aber jedoch mehr im Gebiete des praktischen Christenthums verweilen, um dem Abschnitte keine zu große Ausdehnung zu geben. Aus diesem Grunde wird man auch seine größern Schriften, z. B. den Geist des jetzigen Zeitalters u. s. w. nicht berühren, weil sie uns mehr den Philosophen, Historiker und Psychologen, als den eigentlichen Theologen beweisen.

In Betreff des künftigen Schicksals vor der Taufe gestorbener Kinder wurde ehemals in den Schulen viel gestritten und gezankt. Einige schloßen solche Kinder geradezu von der Seligkeit aus, jedoch ohne Empfindung einiger Schmerzen. Sie nannten dieses poenam damni; andere hingegen waren der Meynung, sie leiden, nebst dem Verlust der Seligkeit, noch Schmerzen. Dieß ist die poena sensus. Einige hiengen jener, und wieder andere dieser

Meynung an, und gaben sie für eine Glaubenslehre aus, der man nicht widersprechen dürfe. Nun vernehmet Wessenbergs theologische Weisheit über diesen wichtigen Punkt. Er hat sie ausgesprochen im Archiv für die Pastoralkonferenzen (1tes H. 1805). „Kein menschliches „Geschöpf, sagt er, ist von der liebreichen Vorsorge Got„tes ausgeschlossen, womit sie alle Wesen umfaßt. Sol„che Kinder zum ewigen Verderben verdammen, wäre of„fenbar dem Geiste des Evangeliums und dem Sinn der „Kirche zuwider. Nach christkatholischen Grundsätzen kön„nen wir sie zwar der Verdienste Christi nicht geradezu „theilhaftig erklären. Jedoch sind uns auch die Grenzen „der Begnadigung, die aus dem göttlichen Werke der Er„lösung hervorgeht, nicht genau genug bekannt, um uns „zur Ausschließung der nicht getauften Kinder christlicher „Aeltern von dem Gebiete der unendlichen Erbarmung be„rechtiget zu halten. Zuversichtlich aber dürfen wir hof„fen, daß der Allgütige für das Wohl derselben auf eine, „ihrem Zustand angemessene Weise sorgen werde. Dieses „Vertrauen ist des Christen würdig; weiter dringen zu „wollen, wäre Vermessenheit. Die Wege des Herrn sind „dem beschränkten, sterblichen Menschen unerforschlich.

„Von der Erörterung eines Dogma ist hier gar nicht „die Rede. Die Absicht des Hrn. N. in seinen Trostgrün„den für Mütter geht auch wirklich einzig dahin, das „Vertrauen auf den allgütigen Gott, welches die reichste, „unerschöpfliche Quelle des Trostes bey allen Leiden und Un„fällen ist, gegen die Beängstigungen sicher zu stellen, die „durch gewiße Schulmeynungen und durch Mißverständ„nisse des Volks veranlaßt werden können.

„Diese Absicht ist ohne Zweifel sehr menschenfreund„lich und der katholischen Lehre gemäß.

„Die vor der Taufe gestorbenen Kinder hat die Kir-

„che nie verdammt. Mit welchem Rechte könnte der „einzelne Seelsorger sie verdammen? Hier gebührt doch „gewiß der gelindern Meynung der Vorzug. Aus wel= „chem Grund dürften wir zweifeln, daß der Allgütige „jene Kinder, die er nach seinem Ebenbilde geschaffen hat, „auf eine, der Stufe ihres geistigen Zustandes und der „unendlichen Weisheit angemessene Art wohl versorgen „werde?

„Die Besorgniß, als könnten solche Trostgründe, die „das kindliche Vertrauen zu Gott beleben, die Sorgsam- „keit der Mütter für das Leben ihres ungebohrnen, und „für die Taufe des neugebohrnen Kindes schwächen, ver- „dient der Besorgniß gewißer Philosophen an die Seite ge- „stellt zu werden, welche die christliche Religion deßwegen „vom Menschengeschlecht verbannt wissen wollen, weil ei- „nige Fanatiker sie mit Wahnsinn gemißdeutet und zu ei= „gennützigen Zwecken gemißbraucht haben.

„Wahres kindliches Vertrauen zu Gott kann unmög- „lich zur Pflichtvergessenheit und zum Laster verleiten.

„Mütter, denen die Pflichten gegen die Frucht ihres „Leibes nicht heilig sind, bedürfen jenes Trostes nicht, wel= „chen das Vertrauen zu Gott einflößt, und sind dessen „nicht empfänglich. Nur wahrhaft christliche Mütter sind „des Vertrauens zu Gott fähig; wie könnte aber eine sol- „che Mutter ihr Kind gleichgültig der Gefahr blos stellen, „— um der von Christus verheißenen Seligkeit verlustig, „und in einen minder guten Zustand versetzt zu werden?“

Diese Ansicht ist mehr werth, als alle frühern un- nützen und gewagten Speculationen in dieser wichtigen Sache.

In Absicht auf die verschiedenen theologischen Mey- nungen drückt Er sich (Archiv 1804. 6. Heft, S. 87—89.) wahr und kraftvoll aus: „Die Absichten redlicher Men-

„schenfreunde werden nicht selten nur deßwegen verdäch„tiget, weil man keinen Anlaß hatte, sie näher kennen zu „lernen. Das Vorurtheil verdammt sie ohne Untersuchung. „Wie oft wurden nicht schon treffliche Anstalten mit Ab„scheu gebrandmarkt, welchen man mit lautem Beyfall „Gerechtigkeit widerfahren ließ, sobald sie sich vor unsern „Augen entfalteten. Eben so geht es den Meynungen. „Schon manche wurde verketzert, und näher beym Lichte „betrachtet, zeigte sich klar und zur Beschämung der ver„ketzernden Kritik — ihre Unschuld, indem sie als die alte „Wahrheit sich rechtfertigte, nur in dem veränderten Ge„wand eines neuen Ausdruckes. Die Wahrheit ist un„veränderlich; aber ihre Einkleidung ist wandelbar. Keine „Furcht ist lächerlicher, als die Furcht vor der Wahrheit; „keine Thorheit alberner, als die seltsame Abgötterey, „welche den Worten diejenige Achtung erweist, die nur „der bezeichneten Wahrheit gebührt. Die lieblose Sucht „zu verketzern aber ist — abscheulich.“

Ueber die göttliche Lehrweise Jesu giebt Er im nämlichen Hefte folgende schöne Ansichten: „Er lud die Men„schen mehr durch Darstellung der Tugend und ächten „Frömmigkeit in ihrem einfachen reinen Glanz und in ihren „heilsamen Früchten, als durch häßliche Schilderungen des „Lasters und der Gottlosigkeit zum Guten ein. b) Er setz„te den stärksten Beweis von der Göttlichkeit seiner Lehre „in die Selbsterfahrung von innerer Heiligung und Beseli„gung, welche jeder an sich machen kann, der die Lehre „gewissenhaft befolgt. c) Obschon der Heiland Allen Al„les wurde, um Alle für das Reich seines Vaters zu ge„winnen; so bediente er sich doch niemals, weder zur Em„pfehlung der Wahrheit eines Trugschlusses, noch zur „Empfehlung einer Tugend einer unlauteren Triebfeder, „sondern er beharrte immer auf dem festen Standpunkt

„voll himmlischer Demuth, und bewies in erhabener gött„licher Einfalt des Geistes und der Sitten, in Allem durch „die Reinheit seiner Mittel und Zwecke, die Göttlichkeit „seiner Sendung. d) Mit unbegrenzter Liebe zog er an „Menschen und Sachen die gute Seite hervor, und be„nützte sie zur Verbesserung der Kranken und Fehlerhaften."

Wie viele Sachen in so wenigen Ausdrücken! — Welch ein tiefes Eindringen in den Geist und in die Lehre Jesu! — Auf die Frage: Ob in Predigten auch Zitationen aus heil. Vätern zur Beweisführung gebraucht werden können? antwortet Er im nämlichen Hefte eben so kurz, als gründlich: Er sagt: „Der heil. Franz v. Sales antwortet auf diese „Frage: Ja! insoferne sie zur Erkenntniß der Wahrheit „mithelfen. Die Lehrer, die wir anführen, sind nur „Sprachrohre des Herrn, durch die der wahre Sinn des „Wortes zu uns kömmt. (Soweit Franz Sales.) Nun fährt Wessenberg fort: „Als Sprachrohre des Herrn „haben die heil. Väter etwas vorzüglich Ehrwürdiges, „das Eindruck macht, und die Kraft der Wahrheit ver„stärkt. Ferner gebührt ihnen, als Zeugen der Wahrheit „eine besondere Glaubwürdigkeit. Endlich liegt in ihren „Schriften so mancher goldene Kern, so manches kraftvolle „Wort, so mancher Feuerfunken der Wahrheit, die, in „die Gemüther der Zuhörer geworfen, tiefer haften, die „vorgetragenen Lehren in ein helleres Licht setzen, ihre „Masse gleich einem Sauerteige schmackhafter machen, „und das Aufkeimen des ausgestreuten Samens wirksam „befördern."

Ueber den religiösen Unterricht der Kinder drückt Er sich eben so schön, als richtig aus. (Archiv Jahrg. 1805. 2. H.) „Der Seelsorger, so schreibt Er, behandelt den„selben nicht als Sache des Gedächtnisses, sondern des „Herzens, des Gewissens. Was wirkt aber stärker auf

„zarte Kinderseelen, als Muster und Beyspiele? Von sol„chen liefern nun die heil. Schriften unserer Religion eine „große Gallerie, worinn jede Tugend ihr schönes Ab„bild findet. Das alte und neue Testament ist histo„risch. Auch der erste Unterricht in der Religion sollte in „Geschichte eingekleidet seyn. Allgemeiner Begriffe von „Wahrheit und Tugend ist die intellektuelle Fassungskraft „der Kinder nicht empfänglich. Aber die sinnlichen Vor„stellungen von Wahrheit und Tugend, welche die Ge„schichten der Bibel in die Seelen der Kinder hinübertra„gen, sind am wirksamsten, in denselben die Begriffe und „Gefühle vom Guten und Bösen zu entwickeln."

Im 10ten Hefte des Archivs (Jahrg. 1805.) liefert Er uns eine meisterhafte Zeichnung des Aberglaubens. Es heißt: „Die ersten und allgemeinen Ursachen des Aberglaubens sind unstreitig der Mißbrauch, der Nichtgebrauch und die Abstumpfung solcher Kräfte, deren Mitwirkung zur richtigen und wahren Erkenntniß erfordert wird. Denn es entsteht hieraus ein Mißverhältniß zwischen den Werkzeugen und den Gegenständen der Erkenntniß; eine irrige Vorstellung zieht die andere nach sich, und es bildet sich allmählig um das Auge des Geistes eine Nebenhülle, durch deren Medium gewisse Objekte ganz anders erscheinen, als sie sind, und die Phantasie mittelst optischen Betrugs solche Objekte erscheinen läßt, die gar nicht existiren. Findet nun der Eigennutz, finden Neigungen und Leidenschaften bey der veranlaßten falschen Ansicht ihre Rechnung: so wird diese gleichsam vom Herzen zum Gesetz sanktionirt, und dann vollendet die Macht der Gewohnheit das Reich der Lüge und Selbsttäuschung, welches sich in dem verdunkelten Kopfe unter dem Schutze des verkehrten Herzens organisirt hat. Dieß ist mit wenigen Worten die psychologische Geschichte des Aberglau-

bens, welcher der natürlichen und göttlichen Verbindung zwischen Ursache und Wirkung Hohn spricht, und sie zerreißt. Das Wachsthum des Aberglaubens ist gewöhnlich, wie die Verbreitung des Unkrauts, sehr schnell, und läßt man ihn ungestört fortwuchern; so entzieht er den noch gesunden Erkenntnißkräften immer mehr die Nahrung, und verdirbt auch sie. So bey einzelnen Menschen und ganzen Nationen! Die erste Generation wurde aus Unwissenheit abergläubisch; die zweyte bleibt es aus Neigung; die dritte kämpft schon für den beliebten Aberglauben mit fanatischem Eifer. Das „principiis obsta!" ist mithin in Hinsicht des Aberglaubens eben so, wie in Ansehung jedes Lasters, die erste und wichtigste Regel für jeden, dem der Menschen Bildung anvertraut ist. Auch stehen Aberglauben und Laster im engsten Bündniß, und ist der Aberglaube ein Schoos- und Pflegekind des Lasters, so ist er nicht minder dessen sorgfältigster Pflegvater. Er lästert Gott und die Natur, und verunedelt, was immer sein Hauch berührt. Mit dem Geist ächter Religion ist er am wenigsten vereinbarlich; er ist es so wenig, als Leben und Moder. In Unkenntniß Gottes und der Natur; in Abweichung von ihren ewigen Gesetzen und in Vernachläßigung der von Gott und Natur dargebotenen Mittel besteht das Wesen des Aberglaubens. Furcht und Unmäßigkeit sind die Haupttriebfedern seiner Macht. Daher sieht man den ächten Frohsinn und die Mäßigkeit aus dem Gebiete des Aberglaubens verscheucht, während hingegen reine und nüchterne Sitten auch den Glauben rein und nüchtern erhalten, und dieser Glaube die Seele freudig macht, und vor Unmuth bewahret. Daher sind die Zeiten des öffentlichen Unglücks (welches für die meisten Menschen der Finsterniß gleicht, in welcher Kinder sich fürchten) und die Zeiten üppiger

Verfeinerung stets die glänzendsten Perioden der Herrschaft des Aberglaubens gewesen."

Ueber die Vorsichten der Prediger in Bekämpfung der Laster macht er treffliche Bemerkungen. (Archiv, Jahrg. 1804. H. 8.) „Wenn auch die einleuchtendste Wahrheit auf eine beleidigende Weise vorgetragen wird, so bessert sie nicht mehr, und der ganze Zweck des Predigtamts geht verlohren.

Die Wahrheit bessert nur, wenn man sie als Wahrheit erkennt, und man erkennt sie gewiß nie, als durch ruhige Ueberzeugung. Jene Prediger verfehlen sicher ihre Bestimmung, die unter Schimpfen, Schmähen, Lästern im rohen Zelotenton auf die Lasterhaften losstürmen, und manchmal unter ihren Vertrauten die unchristliche Freude noch laut werden lassen, daß sie heute dem und dem, diesem oder jenem die Wahrheit recht derb gesagt haben. Die Frucht ihres leidigen Triumphs besteht aber darinn, daß sie die öffentlich Beschimpften gegen die Wahrheit verstockt, gegen sich selbst erbittert, und also ihre Sinnesänderung, wo nicht unmöglich gemacht, doch außerordentlich erschwert haben. Geben sich solche Prediger erst noch das heuchlerische Ansehen, als wären sie selbst ohne Schwachheit und Fehler; so wären sie doch wohl, wie die Schriftgelehrten auf die Aufforderung des Heilands: „Wer ohne „Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie," die allerersten, die sich wegschleichen würden.

Jeder Mensch, auch der Lasterhafteste besitzt noch Gefühl, und will, oder möchte doch, nicht für so verdorben angesehen werden, als er manchmal wirklich ist. Der Prediger hat so wenig, als ein Anderer, ein Recht erhalten, dieses Gefühl zu beleidigen; einmal, weil er Mensch ist, wie der Fehlende, und dann, weil er dadurch gegen die erste Pflicht des Predigers handelt, die alles

eher benützen soll, um den Menschen der Tugend wieder zu gewinnen, als den noch glimmenden Docht gänzlich auszulöschen und das schwache Rohr zu zerknicken. Auch der Schuldigste, wenn er vom Prediger öffentlich beschämt wird, wird vom Unwillen ergriffen; er vertheidigt sich gegen ihn, schimpft, lästert, beschöniget selbst sein Laster, und verschließt so sein Herz nach und nach der Wahrheit. Dieses lehrt die Erfahrung jeden, der Ohr für sie hat.

Dieses schiefe Benehmen mancher Prediger und Seelsorger entsteht lediglich daher, weil sie sich als Herren und Richter ihrer Pfarrangehörigen betrachten, und deßwegen jede Mißhandlung des Fehlenden für gesetzmäßige Amtspflicht halten. Sie vergessen die evangelische Vorschrift: „Die Fürsten üben über ihre Völker eine Herr„schaft aus, — — — bey euch soll es nicht also seyn,“ und die Ermahnung des Apostels ist ihrer Aufmerksamkeit ganz entschlüpft: „Die Aeltesten eurer Gemeinden ermah„ne ich als Mitältester — weidet die euch anvertraute „Heerde Gottes, und habet ein wachsames Auge auf sie, „nicht aus Zwang, sondern mit Lust, nicht aus Eigen„nutz, sondern aus innerem Triebe, nicht als wollet ihr „einen Sprengel beherrschen, sondern um ein Beyspiel der „Heerde zu seyn.“ 1. Petr. 5.

Freylich hat man oft dieses unartige Betragen von der Schule mit heimgebracht, wo es ehemals (heut zu Tage hoffentlich nirgends mehr) zum hochgelehrten Professorston gehörte, die Gründe der Andersdenkenden nicht so sehr durch Gegengründe, als mit den Waffen des Schimpfes zu widerlegen. Kein Wunder, wenn in solchen Schulen gebildete Theologen nachher als Prediger die nämliche Taktik beobachten, und z. B. blindlings über Aufklären lästern, ohne zu bedenken, daß die Heuchler auch über Jesus schimpften, weil er alles mit der Fackel der Wahr-

heit beleuchtete, die herrschsüchtigen Anmaaßungen, die habsüchtigen und pharisäischen Täuschungen entlarvte, und nur auf Wahrheit und Tugend drang."

In diesem gründlichen und lehrreichen Tone geht es noch weiter fort. Zuletzt giebt Er in gedrängter Kürze die Methode an, der Wahrheit und Tugend gefällige Aufnahme zu verschaffen.

Ueber das müßige Klagen und Jammern über böse Zeiten, Aberglauben, Unglauben und Indifferentism drückt Er sich (Archiv, Jahrg. 1805.) schön und kraftvoll aus: „Dieses Klagen, schreibt Er, bringt uns und unsere Zeitgenossen nicht um eine Haarlinie der Besserung näher. In allen Zeitaltern, seit dem Sündenfall des ersten Menschen sind Religion und Sittlichkeit von sehr vielen seiner Nachkömmlinge verkannt, vernachläßiget, und sowohl mit Worten, als vorzüglich durch den Wandel beschimpft worden. In keinem Zeitalter aber geschah dieses mehr, als da Jesus in die Welt kam, um die Finsterniß zu erleuchten, und den abgestumpften moralischen Sinn mit göttlicher Kraft zu beleben. Was der Heiland in dieser Absicht that, ist für uns ewiges Muster. Er trug die Lehre seines himmlischen Vaters in ihrer Reinheit vor, und befahl seinen Jüngern, diese Lehre mit liebevollem Eifer und unerschrockener Standhaftigkeit zu verkünden. Dieser Befehl ist auch an uns gerichtet. Auch die Seelsorger der jetzigen Zeit haben kein wirksameres Mittel, als die eifrige Verkündung der reinen, so häufig verkannten und angefochtenen Lehre des Evangeliums, um so manchen Unordnungen und Mißbräuchen im Gebiete der Religion und Moral zu steuern. Wenn wir aber dieses Mittel redlich und emsig anwenden; so dürfen wir für die Religion und Tugend auch heut zu Tag alles Gute hoffen. Mit allem Grund hingegen würden wir hieran verzweifeln, wenn wir dieses Mittel vernachläßigten.

Zu den Zeiten der Apostel begehrten die Juden Wunderzeichen, und die Heiden fragten nach der Weisheit, die Apostel aber predigten die Lehre des Gekreuzigten, welche den Juden ein Aergerniß, und den Heiden eine Thorheit war, den Berufenen aber aus Juden und Heiden, göttliche Kraft, göttliche Weisheit. Haben unsere Zeiten mit denen der Apostel nicht eine große Aehnlichkeit? — Die blöden Augen der Schwachen wenden sich auch jetzt noch von diesem reinen Lichte scheu hinweg, und die kranken Augen der Lasterhaften werden sich durch dasselbe stets beleidigt fühlen. An uns aber ist es, zu beweisen: daß die Lehre des Evangeliums wahrhaft göttliche Kraft sey und göttliche Weisheit, indem wir sie in ihrem reinen unverfälschten Glanze darstellen, und uns ohne Heucheley und Menschenfurcht ihrer Ausübung redlich und in Demuth unterwerfen."

Im nämlichen Hefte gesteht Er die noch vorhandenen Mängel beym Religionsunterricht offenherzig ein, und verspricht thätige Mitwirkung zu ihrer stufenweisen Abhülfe, und setzt die goldene, von allen Seelsorgern zu beobachtende Regel bey, daß man das vorhandene Alte so gut als nur immer möglich benutzen müsse, bis an dessen Stelle von der rechtmäßigen Behörde etwas Besseres gesetzt wird.

Aus dieser kurzen Darstellung wird jeder unbefangene Leser Wessenbergs erleuchteten Geist und tiefe Einsichten im Gebiete der Theologie freudig anerkennen.

Wären die Aufsätze und Abhandlungen im Pastoral-Archiv nicht beynahe ganz praktischen, sondern mehr theoretischen Inhalts; so würden wir von ihm treffliche Ansichten aufweisen können. Seine oben zitirten schönen Grundsätze in Absicht auf das Schicksal vor der Taufe

gestorbener Kinder, die Er nur auf Veranlassung schrieb, berechtigen uns zu diesem Schluß.

Verbindung mit dem Nachfolgenden.

Ein katholischer Generalvikar und Koadjutor (Nachfolger im Episkopat ohne eine neue Wahl) muß nicht nur ein edler, rechtschaffener und in den theologischen Wissenschaften gründlicher Mann seyn; denn das sind auch unzählige Protestanten. Es muß ihm zugleich der reine Katholizismus mit Recht nicht abgesprochen werden können.

Würde dieses Prädikat Herrn v. Wessenberg abgehen, so wäre die Protestation Sr. päbstlichen Heiligkeit gegen seine Wahl gerecht. Zum guten Glücke aber kann das Gegentheil dargethan werden. Den Beweis liefern wir im

Dritten Abschnitte.

Ignaz Heinrich, Freyherr v. Wessenberg, dargestellt als ein warmer Verehrer des reinen Katholizismus.

Mit dem Verf. verstehen aber die meisten katholischen Theologen Teutschlands nicht die Anhänglichkeit an die Entscheidungen zu Rom, sondern an die Entscheidungen der Kirche. Die Kirche zu Rom hat in Hinsicht der Glaubensbestimmungen nicht mehr Ansehen, als jede andere, z. B. die Konstanzer, die Straßburger u. s. w. Die römische Kirche ist nur ein Theil der eigentlichen oder allgemeinen Kirche. Jene kann dieser keine Glaubenslehren vorschreiben, sondern sie muß dieselben vielmehr von dieser letzten gläubig annehmen, weil sie ihr unterworfen ist. Der Unterschied besteht nur darinn, daß das Oberhaupt

der römischen Kirche zugleich das Oberhaupt aller übrigen einzelnen, folglich der ganzen Kirche und der Mittelpunkt der Einigkeit ist, — daß ihm hiemit alle Mittel zu Gebothe stehen, ohne welche diese Einigkeit nicht erhalten werden könnte; — daß aber auch alle später ihm zugestandenen Rechte, die zur Erhaltung der kirchlichen Einigkeit nicht nothwendig sind, theils von den Regenten, theils von den Bischöfen ihm wieder abgenommen werden können.

In Teutschland wird also zwischen römischer und katholischer Kirche ein wesentlicher Unterschied gemacht. Der ersten muß das Prädikat der zweyten zukommen, sonst ist sie nicht die ächte. Wir verstehen aber unter katholischer Kirche nichts anders, als den alten übereinstimmenden und einförmigen Kirchenglauben. Diese alte übereinstimmende Tradition kann dem Katholiken hinreichen, in der Schrift nicht deutlich genug ausgesprochene Glaubenssätze zu beurtheilen und zu erkennen. Diese alte Uebereinstimmung der apostolischen Kirchen ist es zugleich, was man sich unter der kirchlichen Unfehlbarkeit denken muß. Allgemein wird der Satz in Teutschland behauptet, daß der Kirche, nach der durch die Apostel ausgebreiteten Lehre Jesu, keine neuen Glaubenssätze geoffenbaret worden, daß die Glaubenssätze keiner Vermehrung fähig seyen — nach Tertull. Ausspruch: Dogmata non crescunt — daß die in der Schrift enthaltenen Sätze nur mehr entwickelt, erläutert, ihre Folgen deutlicher dargestellt und angewendet werden können. Wenn daher etwas ein Glaubenssatz seyn soll, so muß erwiesen werden können, daß eben dieser Satz schon allgemein in der alten Kirche geglaubt wurde.

Eine solche katholische Kirche steht gewissermaßen noch höher, als die Bibel selbst, weil wir ohne diese alte, allgemeine Uebereinstimmung des Kirchenglaubens nicht ein-

mal von ihrer Aechtheit überzeugt wären. In diesem Sinne hat also der heil. Augustin recht, wenn er sagt: „Nec Evangelio crederem, si me non commoveret Ecclesiae auctoritas." Was also diese Kirche glaubt, das glauben auch wir im Herzen, und bekennen es mit dem Munde. Das Gegentheil ist nicht wahr. Wir verwerfen es.

Ob Herr v. Wessenberg gerade die nämliche Ansicht von der katholischen Kirche habe, kann ich nicht bestimmt angeben; daß Er aber ein folgsames Kind dieser heiligen Mutter ist, das weiß ich gewiß. Er drückte sich vor einigen Jahren in einem Schreiben an einen Geistlichen, der ihm seine Ansicht über einen gewissen Gegenstand mittheilte, also aus: „Bey allem Scharfsinn, der aus „Ihrer Schrift hervorleuchtet, dürften doch mehrere Be„hauptungen vor dem theologischen Richterstuhle die Kri„tik nicht aushalten. Wenn Christus und seine großen „Apostel sprechen und die heilige Kirche ihren Sinn „dolmetschet, so müssen wir demüthig den Finger auf den „Mund legen, und die Vernunft muß dann schweigen. „Ehrfurchtsvoll müssen wir vor dem Vorhang still stehen, „den noch kein Sterblicher gelüpft hat."

Welch eine schöne und bescheidene Sprache! — Ueberall blickt das edle Herz, die tiefe Einsicht und Rechtgläubigkeit hervor.

In dieser Stelle erklärt Er die Kirche als die Auslegerinn des geschriebenen göttlichen Wortes, und empfiehlt Jedem gewissenhafte Annahme ihrer Entscheidungen. Der Geistliche, an den die obige Stelle gerichtet war, schrieb auf der Stelle zurück, und äußerte seinen Schmerzen, indem es das Ansehen habe, als hielten Seine Excellenz ihn für einen ungehorsamen Sohn der Kirche, da es ihm doch nie eingefallen seye, sich ihren Entschei-

dungen zu widersetzen. Er führte die Beweise für die kirchliche Unfehlbarkeit in gedrängter Kürze an so gut er konnte. Nach einer kurzen Zeit erschien folgende Wessenbergische Antwort: „Die in Ihrem letzten Schreiben „mir mitgetheilte Besorgniß war ganz ungegründet. Ich „schätzte Sie immer als einen gehorsamen Sohn der Kir„che; demungeachtet war der schöne Beweis in Ihrem „Schreiben mir sehr erfreulich, und Sie haben sich da„durch einen neuen Anspruch auf meine Liebe und Werth„schätzung erworben."

Seine Achtung für die Kirche ist so groß, daß Er bey jeder Veranlassung auf sie hinweiset. In seiner Ankündigung der Preisaufgabe über die zweckmäßige Verwaltung des Bußsakraments heißt es unter anderm: „Bey „Aufstellung der Mängel und Gebrechen sowohl, als bey „der Angabe der Mittel zur Abhülfe dieser Mängel und „Gebrechen, muß nicht nur auf die Pastoralerfahrung, „sondern auch auf den Geist und die Satzungen der Kir„che Rücksicht genommen werden."

Seine Rechtgläubigkeit oder reine Katholicität drückt Er (Archiv — Jahrg. 1804 — H. 7. S. 26.) mit den Worten aus: „In der Schule und Christenlehre muß „der Seelsorger die Keime des Bösen, dessen Verwüstun„gen ihm in der Gemeinde bekannt sind, zu vertilgen „suchen. Dieß geschieht, wenn er die Ueberzeugung von „den sittlich-religiösen Wahrheiten auf festen Grund baut; „wenn er das Wesentliche vom Zufälligen gehörig un„terscheidet; wenn er die Liebe Gottes als die stets le„bendige, vorhersehende Triebfeder aller Handlungen em„pfiehlt und den zarten Gemüthern einprägt; wenn er in „allen Stücken auf die Heiligkeit der Gesinnungen dringt, „und die Mittel zur Tugend in dem Unterricht nie mit „der Tugend selbst verwechselt; wenn er endlich reine

„Achtung und kindliche Verehrung für die „Kirche, deren unsichtbares Haupt der Va„ter unsers Herrn Jesus Christus ist, und für „die weltliche Obrigkeit, welche Gott gesetzt „hat, einflößt. Durch diese evangelische Lehre, wel„che die Kraft Gottes ist, alle Gläubigen zu beseligen, „werden die Urkeime der Unsittlichkeit erstickt, und der „Saamen jeder christlichen Tugend ausgestreut."

Wer will einem Manne, der seine Achtung für das Evangelium, für die Schriften der Apostel und für die Kirche so stark ausdrückt, die Rechtgläubigkeit in Zweifel ziehen? —

Im Pastoral-Archiv (Jahrg. 1811 — H. 6.) kömmt ein Aufsatz über die Liebe, Ehrfurcht und Folgsamkeit gegen die Kirche vor, worinn es unter anderm heißt: „Mit dem Ausdruck: Kirche werden mannigfaltige Begriffe verbunden. Bald versteht man die Gesammtheit aller Rechtgläubigen in der ganzen Welt, die einerley Lehre bekennen, einerley Heilsmittel gebrauchen und unter einem Oberhaupte als ihrem Vereinigungspunkte stehen. Bald hebt man aus dieser Gesammtheit die lehrende Klasse — Bischöfe und Priester, besonders heraus, sie mag dann zerstreut bleiben, oder sich in Concilien versammeln, und entstandene Zwistigkeiten in der Lehre beylegen, Trennungen und Irrthümern vorbeugen, oder verfallene Zucht und Ordnung mit vereinter Kraft wieder herstellen — und diese nennt man die lehrende Kirche, indeß der übrige Theil der Gläubigen die lernende heißt. Bald aber scheidet man auch wieder aus dieser gesammten lehrenden Kirche das Oberhaupt derselben, oder auch nur einen Bischof aus, und nennt ihre Anordnungen, die sie als Repräsentanten und Organe der ganzen Kirche, und im Geiste des Evangeliums, oder schon bestehender älterer Kirchensa-

tzungen nach den jedesmaligen Zeitumständen — jener für alle Glaubigen — dieser für die seines untergeordneten Kirchensprengels machen — kirchliche Anordnungen; und Widersetzlichkeit gegen sie — Ungehorsam gegen die Kirche, Verachtung ihrer — Verachtung der Kirche.

Von jener Gesammtheit der Glaubigen, so wie auch der lehrenden Klasse überhaupt, wenn sie sich in allgemeinen Versammlungen als eine wirkende moralische Kraft darstellt, über zwistige Lehre entscheidet, und verfallene Zucht herzustellen sich bemüht, kann hier die Rede nicht seyn; denn wer dagegen nicht Hochachtung hätte, da nicht gehorchen wollte, sobald er nur davon in Kenntniß gesetzt wird, bey dem würde gewiß noch Manches vielmehr Noth seyn, als von der Kirche und der ihr gebührenden Achtung mit ihm zu reden: dem wären Glaube und Evangelium noch viel zu fremd, als daß man überzeugende Gründe daraus für ihn schöpfen könnte, und es träfe gewiß auch bey ihm ein, was Jesus sagt: „Das werden sie thun, weil sie weder mich noch meinen Vater erkannt haben." Bey einem solchen würde die Wunde tiefer greifen, und andere giftige Stoffe noch darinn verborgen liegen, als daß man sie geradezu heilen könnte. Es müßte entweder äußerste Rohheit und Unwissenheit, oder Verdorbenheit des Herzens und Verachtung der göttlichen Gebothe selbst zum Grunde liegen. Diese müßten zuerst gehoben seyn, oder alles andere würde nur eine Palliativkur bewirken."

Wessenberg ist zwar nicht der Verfasser dieser schönen Abhandlung, aber doch der Redakteur derselben. Nie hätte Er sie in das Archiv aufgenommen, oder wenigstens sie mit Noten versehen, widersprochen, wenn der Verfasser nicht seine eigenen (Wessenbergs) Grundsätze ausgesprochen hätte.

Auch denen, von der Kirche festgesetzten Unterscheidungslehren, giebt Er mit gläubigem Herzen seinen Beyfall. Die Ausgabe des christkatholischen Gesang- und Andachtsbuches, zum Gebrauche der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz, wurde nicht nur von Ihm gut geheißen, sondern durch eigene von Ihm verfaßte Gesänge befördert. Jeder darinn enthaltene Grundsatz ist Ihm aus dem Herzen geschrieben. Die wesentlichsten Unterscheidungslehren betreffen die Kirche, die Zahl der Sakramente, das Gebet für die Gestorbenen, das Abendmal, die Anrufung der Heiligen, ihre Fürbitte für die Lebenden und den Primat des römischen Pabstes. Seine Gesinnungen gegen die Kirche sind bereits aus seinen eigenen schriftlichen Aeußerungen dargethan worden.

J. M. Sailer gab im Jahre 1809 die sieben heil. Sakramente in Kupfern mit erklärendem Texte heraus. Ueber diese Ausgabe fällt Herr v. Wessenberg folgendes Urtheil: „Der vortreffliche Text zu den sieben Kupfern enthält einen eben so sinnvollen als lehrreichen Unterricht über die heil. Sakramente. Der Geist, die Bedeutung und die Kraft jedes Sakraments wird aus seiner Einsetzung, seiner Bestimmung, seiner Verwaltungsart und den liturgischen Gebräuchen kurz, aber kraftvoll und deutlich entwickelt, und sein sittlich-religiöser Einfluß auf den Menschen in helles Licht gestellt.“

So kann doch nur ein Mann sprechen, der nach katholischen Grundsätzen mit der Zahl der sieben Sakramente einverstanden ist.

Im oben zitirten Gesangbuche stehen die Worte: „Gieb der Seele dieses Abgestorbenen und allen Abgestorbenen die ewige Ruhe! Schenke ihnen das Heil der bessern Welt! Laß sie dich schauen in ewiger Herrlichkeit!“

Seite 266 lesen wir:

„Du starbst, Sohn Gottes! für die Sünder
Auf Golgatha den Kreuzestod;
Du erzeigst erbarmend dich nicht minder
In deines Nachtmals heil'gem Brod.“

„Dir, Liebe! in des Vaters Schoos,
Die kein Verstand ermißt;
Die einst im Staube göttlich groß
Der Welt erschienen ist.
Dir, Liebe! unter Brodsgestalt,
Der in den Himmeln Lob erschallt,
Sey von uns jederzeit
Preis, Ruhm und Ehr geweiht.“

Der Reinigungsort ist mit folgenden Worten ausgedrückt:

„Sey ihnen gnädig, o Gott! den Abgestorbenen.
Tilge ihre Sündenschuld, Barmherziger!
Läutre ihren Geist von allen Flecken,
Die an ihnen jetzt dein Auge noch entdeckt.
Unter allen Heiligen auf Erden
Ist, o Herr! keiner rein vor dir.
Doch hast du zur Tugend sie geleitet,
Die du liebst;
Sie lernten kennen deinen Rath.
So entsündige sie nun vollkommen,
Mach sie rein und heilig, würdig, dich zu sehn;
Damit ihre Seelen bald gelangen
Hin zur höhern Stufe der Vollkommenheit.

Wenn es im Gesangbuche (S. 809) heißt:

„Hier ist unter zwey Gestalten
Hohe Wunderkraft enthalten,
Die sich tief in Zeichen hüllt!
Trank und Speise giebt uns Christus
Durch sein Blut und Fleisch;
Doch Christus ist in beyden ungetheilt.“

so ist doch gewiß das Unterscheidende in diesem Geheimniß mit klaren Worten ausgedrückt.

Die katholische Lehre von der Fürbitte der Heiligen lesen wir Seite 329 des nämlichen Gesangbuches:

„Allmächtiger, ewiger Gott! du lässest uns die Verdienste aller deiner Heiligen an einem Tage feyerlich verehren; wir bitten dich, sieh auf die Fürbitte der großen Schaar deiner Auserwählten, und verleihe uns, daß wir an Tugend und Gnade bey dir immermehr zunehmen; durch Jesum Christum.“

Unserm Freyherrn v. Wessenberg verdankt dieses vortreffliche, Geist und Herz erhebende Gesang- und Gebetbuch sein Daseyn, wodurch Er sich einen bleibenden Ruhm und die Seligkeit erworben hat, in tausend und tausend Seelen heilige Gefühle erweckt zu haben. Er hat es nicht nur revidirt, gutgeheißen, sondern viele Lieder und Gebete selbst verfertiget.

Man lese es aufmerksam, und man wird die gesammte katholische Glaubenslehre rein und unverfälscht darinn schauen. Würde man nur eine Abweichung vom katholischen Lehrbegriff darinn entdecken, so müßte Er zuverläßig die Schuld tragen; nun so trage Er sie dann auch, daß keine darinn zu finden ist. Man höre auf, Ihm die Katholizität abzusprechen. Dieß fordert die strengste Gerechtigkeit.

Freylich, wenn steife unbiegsame Anhänglichkeit an den Aberglauben im Gebiete der Religion, wenn alt hergebrachte, und durch das Alterthum geheiligte Mißbräuche und Aergernisse im Reiche Gottes, zur katholischen Religion gehören, dann ist Freyherr v. Wessenberg zuverläßig kein Katholik. Welcher Vernünftige könnte es aber auch in diesem Sinne seyn? — seyn wollen? —

Auch seine Grundsätze in Betreff des römischen Pabstes sind mit der katholischen Lehre übereinstimmend.

Im genannten Gesangbuche kömmt das uralte Gebet für den obersten Hirten vor (S. 759) Es heißt:

„Lasset uns beten für unsern obersten Hirten N. Der Herr erhalte und segne ihn auf Erden, und beschütze ihn wider seine Feinde. Allmächtiger, ewiger Gott! erbarme dich deines Dieners, unsers obersten Hirten N. und leite ihn nach deiner Güte auf dem Wege des ewigen Heils; damit er nach allem, was dir gefällt, trachte, und dasselbe vollbringe u. s. w.

Im oben zitirten Aufsatze über die Ehrfurcht, Liebe und Folgsamkeit gegen die Kirche, dem Wessenberg die Genehmigung ertheilte, und den Er als Redakteur ohne alle Anmerkung abdrucken ließ, wird der Pabst als das sichtbare Oberhaupt der Kirche und ihr Vereinigungspunkt anerkannt. Es wird ihm das Recht eingeräumt, in gewissen Fällen, nicht nur für seinen Sprengel, sondern für alle Glaubigen giltige und verbindende Anordnungen zu machen.

So ist dann Wessenbergs edler und erhabener Karakter, — so ist seine gründliche und tiefe Einsicht in die theologischen und andere Wissenschaften, — so ist endlich sein reiner Katholizism, aus seinem Leben und Handlungen, aus seinen eigenen schriftlichen, theils gedruckten, theils ungedruckten Aeußerungen, in gedrängter Kürze dargestellt.

Verdient ein Mann von diesem hohen Werth eine solche Behandlung? — — Was mag doch die Ursache seiner Verwerfung seyn? — Wäre Er nur lieber auf die Jagd gegangen, — hätte Er sich um die Reinigung der Religion von den Mißbräuchen nur weniger bekümmert, — hätte Er lieber gar nicht mehr studirt, seinen Geist gar

nicht ausgebildet, — hätte Er weniger Gesänge zum Lob der Gottheit und der Tugend gesungen, — hätte Er endlich alles fein hübsch beym Hergebrachten bewenden lassen, und die Trägen aus ihrer bequemlichen Trägheit nicht aufzuwecken gesucht — mit andern Worten: wäre Er nur kein Edler und Weiser geworden, dann hätten Ihn gewisse Leute bey der päbstlichen Nuntiatur zuverläßig nicht verschwärzt, — sie hätten die Frömmigkeit und das vortreffliche Herz Pius VII. nicht gemißbraucht. Dieß ist die traurige Geschichte aller Zeiten und Völker. Cicero wurde für seine großen Verdienste um das Vaterland gemeuchelmordet, und eben jenes Weib, dessen Manne er mit seiner allmächtigen Beredsamkeit das Leben gerettet hatte, labte sich mit seinem abgeschlagenen Kopfe auf ihrem Schoos, und durchstach seine Zunge mit einer Nadel. Sokrates — diese Zierde des menschlichen Geschlechtes trank den Giftbecher. Jesus starb am Kreuze. Die großen Apostel bluteten unter der Hand des Henkers. Jerusalem tödtete die Propheten und Weisen, die Gott ihm sandte zu seinem Heil, und schloß einige aus den Synagogen. Dieß ist die Geschichte bis auf den heutigen Tag. Die edeln und wichtigen Männer haben immer noch gleiche Verfolgungen zu leiden, nur daß sich die Art derselben gemildert hat. Der Psycholog weiß sich die Ursachen recht gut zu erklären. Von der Eigenliebe verblendet, liebt der Mensch nur das, was er selbst ist. Der Thor liebt seine Thorheit, der Träge seine Trägheit, und zugleich die Menschen mit diesen Eigenschaften selbst, nach dem bekannten: Similitudo morum, mater amorum. Die seltenen Weisen und Edeln können daher unter den vielen Thoren und Bösen in der Welt, unmöglich ohne Verfolgung bleiben. Doch sind zum guten Glücke die Grundsätze der weltlichen Regenten und der Kirchenhäupter in unsern Tagen geläuter-

ter, menschlicher und gerechter, als ehemals. Sie lassen die verkannte Unschuld unpartheyischer untersuchen, und ihr volle Gerechtigkeit widerfahren. Aus diesem Grunde dürfen wir für Wessenberg alles Gute hoffen.

Man wiederholt es noch einmal. Seine Heiligkeit haben an dem erlassenen Breve den geringsten Antheil. Der Mensch richtet, wie man ihn berichtet. Nur der Allwissende fällt das Gericht nicht nach dem Bericht. Indessen wollen wir doch die Ursachen der verweigerten Konfirmation angeben, insofern sie uns als die wahrscheinlichsten vorkommen, und dieselben nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, und des in Teutschland allgemein angenommenen kanonischen Rechtes prüfen, mit steter Beobachtung der Sr. päbstlichen Heiligkeit schuldigen kindlichen Liebe und Ehrfurcht.

Vierter Abschnitt.

Wahrscheinliche Ursachen der dem Freyherrn v. Wessenberg verweigerten päbstlichen Konfirmation zum Koadjutor des Großherzoglich Badischen Bisthums zu Konstanz.

§. 1.

Die Ursachen der verweigerten Bestätigung sind in dem päbstlichen Breve nicht angegeben. Es wird nur im Allgemeinen gesagt: „Es kann euch nicht unbekannt seyn, und ist auch wirklich nicht unbekannt, daß gedachter v. Wessenberg der wichtigsten Gründe wegen, Unser Mißfallen dergestalt erregt habe, daß Wir ihn von der Stelle eines Generalvikars, die er bekleidete entfernt wissen wollten. Wie ist es also zugegangen, daß ihr, mit Hintansetzung aller Ehrfurcht gegen Uns und diesen heiligen Stuhl, denselben Mann, den Wir nicht als Generalvikar haben wollten, zum Kapitularvikar (was noch mehr ist) erwählet? Doch hiemit begnügtet ihr euch nicht; ihr habet euch sogar erkühnt, von Uns zu verlangen, daß Wir euere Wahl genehmigen sollten.“

Das Breve spricht von sehr wichtigen Gründen, die aber nicht genannt werden. Weiter unten werden einige Gründe — zwar nicht ausdrücklich, sondern nur versteckt, angegeben. Es heißt: „Derowegen befehlen Wir euch, vermög der Uns von Gott anvertrauten Sorge für die gesammte Kirche, daß ihr, mit Beseitigung des v. Wessenberg, einen Kapitularvikar erwählet, der a) im

guten Rufe bey den Katholiken steht, und b) die Pflichten des ihm anvertrauten Amtes recht und genau zu erfüllen im Stande ist.“

Es wird a) nicht undeutlich gesagt, daß v. Wessenberg bey den Katholiken nicht in gutem Rufe stehe. Dieser Ausdruck leidet einen Doppelsinn; dieser Mangel des Zutrauens und des guten Rufes bey den Katholiken, wenn doch etwas an der Sache wahr seyn sollte, ist entweder eine Wirkung seines unmoralischen Wandels, oder seiner Abweichung von dem katholischen Lehrbegriff; da aber sein edler Karakter, und sein unsträflicher Wandel im ersten, und seine Rechtglaubigkeit im dritten Abschnitte dargethan wurde, so fällt die Nichtigkeit dieser Beschuldigung von selbst weg.

Doch das Breve scheint nicht so fast sein praktisches Leben, als vielmehr seine Grundsätze und Einrichtungen zu tadeln.

Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob Freyherr v. Wessenberg bey den Katholiken im guten oder im übeln Rufe stehe, so hat man vorzüglich die Geistlichkeit im Auge, und man muß, um ein richtiges Urtheil zu fällen, drey Gattungen derselben unterscheiden: Einige verwerfen mit stolzer Vermessenheit alles, und verlachen als eine Thorheit, was sie nicht begreifen können, da doch die menschliche Vernunft nothwendig ihre Grenzen anerkennen, und folglich bey dem, was über ihre Grenzen ist, auf volle Befriedigung des Erkenntnißtriebes ein für allemal Verzicht thun muß. Sie haben keinen Durst nach der Lehre des Gekreuzigten, sondern nach der Weisheit der Heiden. Nicht die Bibel und ihre Erklärungen, sondern das Herz vergiftende Romanen sind ihre liebste Lektüre. Ihnen eckelt vor der Wissenschaft des Heils, die sie verkünden, und vor den heiligen Geheimnissen, die sie verwalten müssen. Sie

schämen sich ihres Standes, den sie nicht aus Neigung, sondern nur um des lieben Brodes willen antraten. Ihr Herz, ihr Wandel, ihre Kleidung — alles verräth den ungeistigen Geistlichen.

Dieser Klasse gebührt keine Stimme. Ihr ist es gleichgültig, ob ein oder kein Bischof — ein oder kein Pabst sey, weil sie selbst nichts, oder alles ist, nur das nicht, was sie seyn sollte.

§. 2.

Zur zweyten Klasse gehören jene Geistlichen, denen Christus, die Apostel und ihre Lehre alles sind, die alle Achtung und Liebe gegen die von Christus gestiftete Kirche haben, ihre Aussprüche mit glaubigem Herzen annehmen, und ihren Anordnungen Folge leisten: — die sich mit der Wissenschaft des ewigen Heils immer bekannter machen, die aus Neigung geistlich wurden, ihren heiligen und wichtigen Beruf lieben, die Pflichten desselben gewissenhaft erfüllen, an der Verbreitung des göttlichen Reiches mit dem Schwert ihrer Zunge, und der immerwährenden Strafpredigt ihres frommen Lebens arbeiten, die mit denen aus der Schule zurückgebrachten Religionskenntnissen nicht zufrieden sind, sondern mit der kontinuirlichen Ausbildung ihres Geistes sich beschäftigen; — die aber auch nicht alles blindlings glauben, was ihnen vordocirt wurde, — die zwischen theologischen, von noch so vielen angenommenen Schulmeynungen, und zwischen ächt katholischer Lehre unterscheiden, die nicht sofast für wahr halten, was man an gewissen, auch noch so berühmten Orten entscheidet, sondern was die katholische Kirche glaubt, die dem Aberglauben eben so abgeneigt sind, als dem Unglauben, — die nach der Lehre des Apostels Paulus alles prüfen, (jedoch ohne Abweichung von den kirchlichen Entscheidungen)

und das Gute behalten, — die das Zufällige von dem Wesentlichen, das Veränderliche von dem Unveränderlichen absondern, die Mittel zur Tugend nicht mit der Tugend selbst verwechslen, — die die Religion von den eingeschlichenen Mißbräuchen reinigen, von dem zu vielen blendenden Außwerk, womit sie nach und nach überladen wurde, auf ihre ursprüngliche Simplicität zurückzuführen suchen, — die nicht nur auf das Herr, Herr! sondern auf die Vollziehung des göttlichen Willens dringen, — die keine vorzüglichen Freunde der Bruderschaften (mit Ausnahme jener von der thätigen Nächstenliebe, die aber keinen günstigen Eingang findet, weil sie sich nicht mit leeren Formeln begnügt, sondern edle Handlungen voraussetzt), der Wallfahrten und Prozessionen sind, weil sie den damit verbundenen Unfug kennen, der nicht anders gehoben werden kann, es werde dann die Sache selbst aufgehoben, — die endlich den Gottesdienst der Layen mit dem Gottesdienste der Priester in genauere Verbindung setzen, und daher in den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen nach und nach die Muttersprache einzuführen, und durch abwechselnde Gebet- und Liederformeln dem Mechanism zu steuern suchen u. s. w.

§. 3.

Zur dritten Klasse gehören jene Geistlichen, die zwar mit der kaum genannten eine große Aehnlichkeit haben, die so wie jene, aus ganzem Herzen an Christus und der Kirche hängen, für die Verbreitung des göttlichen Reiches ihr Mögliches beytragen, die ihren Stand lieben, demselben durch einen erbaulichen Wandel Ehre bringen, die ihre geistlichen Verrichtungen mit Anstand, Würde und Erbauung treiben, und überhaupt es mit der Religion gut meynen; aber sie kleben noch immer zu sehr am Herge-

brachten; begnügen sich mit ihren in der Jugend eingesogenen Grundsätzen, geben ihre Schulmeynungen gerne für Glaubenslehren aus, und verketzern jeden Andersdenkenden, eifern für die Beybehaltung der lateinischen Sprache bey den öffentlichen Gottesverehrungen, der Bruderschaften, Wallfahrten, und hassen mit einem Worte jede, auch die nützlichste, und manchmal blos wörtliche Abweichung vom Alten. Sie gleichen dem Bilde, das ein berühmter Schriftsteller mit kurzen Zügen entworfen hat: „Alii contra religioni ducunt, et grandi piaculo, a via trita vel latum ungerem discedere; ac omnia tuta timent, accusantque, quae ipsi in scholis non didicere, maxime alieni ab eo, quidquid novum est, aut nove dicitur; rati, de summa religionis agi; dum in explicanda sacratiore doctrina aliter quidquam efferri audiunt, ac fert receptarum formularum usus.

Nos quidem uti consilia eorum, qui, quidquid religio sacrum habet, impugnant, contemnunt, derident, probare neutiquam possumus; ita aliorum, qui, quaecunque sibi inaudita sunt, vel solo novitatis titulo respuunt, et aversantur, accedere partibus minime possumus, rati, ac grato animo confitentes, theologiae recentiore hac aetate subsidia, ac ornamenta minime contemnenda accessisse, tum ex historiae ecclesiasticae monumentis meliore in lumine collocatis, tum ex philosophia pristinae dignitati restituta, tum ex criticis ac philologicis disciplinis; unde divinarum litterarum intelligentiae locis bene multis lux major affulsit."

Wenn nun in dem erwähnten Breve zwar nicht ausdrücklich, aber doch Jedem verständlich genug gesagt wird: Freyherr v. Wessenberg stehe bey den Katholiken in keinem guten Rufe; wen muß man unter diesen Katholiken verstehen? — Das Volk, oder seine Geistlichen?

Die Letzten sind das Waldhorn, wodurch das erste bläst. Das Volk weiß von Wessenberg nichts, als was ihm die Geistlichen sagen. Wenn Er also beym katholischen Volke im übeln Rufe steht, so ruht die Schuld auf seinen Geistlichen, weil Er zuerst bey ihnen im nämlichen Rufe stand. Gilt aber das von allen? — Wir haben drey Gattungen unterschieden. Höchst wahrscheinlich steht Er bey der ersten weder im übeln, noch im guten Rufe, weil sie sich um derley Dinge nichts bekümmert.

Die dritte Gattung hingegen mag gegen ihn gesinnt seyn, wie ehemals die Schriftgelehrten gegen den Herrn Jesum. Wie kann es aber auch anders seyn, da sie hassen, was Er liebt? Dieses Schicksal würde wohl viele hundert edle Männer treffen. In welchem Rufe steht Er aber bey den Geistlichen der mittlern Klasse? — Diese sind ihm mit Seele und Leib ergeben, nicht nur im Bisthum Konstanz, sondern weit und breit außer demselben.

Da nun diese offenbar es mit der Religion und mit der Kirche gut meynen, da sie auf der goldenen Mittelstrasse wandeln, da Keinem die Kenntniß, und sehr Vielen, nebst ihren gründlichen Wissenschaften, zugleich die Rechtschaffenheit nicht abgesprochen werden kann, so sollte auf diese vorzüglich Rücksicht genommen werden.

Nur ein paar leidenschaftliche, beleidigte und zugleich bigotte Männer können nicht selten einen Unschuldigen, Edeln und Weisen in der halben Welt verschreyen. Geschähe nur eine Aufforderung an die Geistlichkeit im Bisthum Konstanz, ihre Gesinnungen für oder wider Wessenberg schriftlich einzusenden, gerade die vorzüglichsten alle ohne Ausnahme würden für Ihn stimmen. Dieß ist doch die gründlichste Widerlegung des schmerzlichen Vorwurfes, daß Er bey den Katholiken in keinem guten Rufe stehe. In jeder andern Nation mag das Schicksal eines Kirchenvorste-

hers besser seyn, als in Teutschland, weil in jeder andern die religiösen Grundsätze der Geistlichen harmonischer sind, als in dieser letzten. In den übrigen Nationen sind sie entweder dumm (mit Ausnahme einiger Wenigen, deren es zu allen Zeiten und unter allen Zonen gab) oder sie sind beynahe alle erleuchtet; in Teutschland hingegen verhält es sich anders. Einige sind aus Leichtsinn und Verdorbenheit des Herzens ungläubig, andere aus Unwissenheit abergläubig, und sträuben sich gegen jede Verbesserung im Gebiete der Religion und des öffentlichen Kultus, und schreyen über Abweichung von der Lehre der Kirche und ihren heiligen Gebräuchen. Die zwischen diesen beyden Extremen in der Mitte bleiben, sind am schlimmsten daran. Sie haben beyde, — den Unglauben und den Aberglauben zum Feind, nur daß der letzte gar so gern verketzert und verfolgt.

Wie die Geistlichen, so sind auch die Weltlichen in Teutschland beschaffen. Einige werfen sich dem Unglauben, andere dem Aberglauben in die Arme; die Letzten hängen an dem Bestehenden, und halten aus Mangel der christlichen und kirchlichen Geschichtkunde, selbst die Einführung des Uralten und Ersten in der Kirche für eine Abweichung vom Glauben und der Disciplin der ersten Christen. Nur die wenigen Erleuchteten und Guten im Volke stehen zwischen diesen beyden Aeußersten in der Mitte. Und diese halten den Freyherrn v. Wessenberg für eine Zierde der katholischen Kirche.

Wenn die Großzahl — die Abergläubigen mit Wessenberg Unzufriedenheit äußern, und seinen Glauben sogar verdächtigen, so muß man sich nicht wundern; denn auch die Schriftgelehrten und Pharisäer sagten von Jesu: „Er verführt das Volk.“ Joh. 7, 12. Matth. 27, 63. Er darf sich also rühmen, daß sein Schicksal mit jenem seines

nes Heilandes so große Aehnlichkeit hat. Aber wenn sich ein Staatsmann um die Unschuld Jesu annahm, mit den Worten: „Ich finde keine Schuld an ihm.“ Joh. 19, 4. so müssen auch Männer, die Wessenbergs Unschuld kennen, dieselbe öffentlich vor der Welt in Schutz nehmen, weil der Angriff auch öffentlich geschah.

§. 4.

Auch der zweyte Grund der verweigerten Konfirmation ist in dem erwähnten Breve nur indirekte angegeben. Es heißt darinn: „— — daß ihr einen Mann wählet, der die Pflichten des ihm anvertrauten Amtes recht und genau zu erfüllen im Stande ist.“ Unmöglich sind diese Worte von Pius VII., von Dessen humanen Gesinnungen die Zeitungsblätter schon einigemale sehr erfreuliche Beweise geliefert haben. Es wird in denselben Freyherrn v. Wessenberg nicht undeutlich die Kenntniß und Fähigkeit des geistlichen Hirtenamtes abgesprochen. Das ist zu arg. Ein Mann, der so geist- und salbungsvolle Hirtenbriefe verfasset, so große Bekanntschaft mit der Bibel und den Kirchenvätern offenbaret, dessen Einsicht in alle theologische Wissenschaften so groß ist, der in jedem Anliegen den mündlich oder schriftlich Fragenden weise Räthe zu geben versteht; der endlich in der Wissenschaft des Heils sich nicht erst belehren lassen darf, sondern selbst andere belehren kann, der Mann sollte nicht einmal im Stande seyn, die Pflichten des ihm anvertrauten Amtes recht und genau zu erfüllen? —

§. 5.

Doch mit dem Allem ist Wessenbergs Ehre vor gewissen Leuten noch nicht ganz gerettet. Sie sind Schwache, und nehmen an jedem Dingchen Aergerniß. Sie sehen Fehler, wo keine sind, vergrößern die wirklichen.

Wenn sie einmal gegen eine Person eingenommen sind, so kann sie ihnen nichts recht machen. Sie fordern von ihr sogar unmögliche Dinge, und legen ihr, Gott weiß, was? zur Last, und suchen sie um Ehre und Ansehen zu bringen.

In dieser Lage ist Freyherr v. Wessenberg.

Der Verf., der die edle und erleuchtete Denkensart dieses wichtigen Mannes gewiß so gut kennt, als Einer, erstaunte, als er das päbstliche Breve las. Es war ihm alles ein Geheimniß. Er forschte und forschte nach, weil er gerade Wessenbergs Aufenthaltsort nicht wußte — er forschte nach den wichtigen Gründen, die man zu haben vorgiebt. Nach langen Erkundigungen erfuhr er endlich, daß einige Feinde des Lichtes, und jeder neuen, obgleich bessern Einrichtung, folgende Beschwerden an den vormaligen päbstlichen Nuntius zu Lucern eingereicht haben, die dann nach Rom gelangten:

1) Er habe einem Layenbruder eines aufgehobenen Kapucinerklosters, mit Umgehung des apostolischen Stuhls, die Heurathserlaubniß ertheilt.

2) Durch seine eigenmächtigen Reformen in der Liturgie und durch die Einführung der Muttersprache bey den öffentlichen Gottesverehrungen, und bey Administrirung der Sakramente, zeige er seine Verachtung sowohl gegen den Kirchenrath zu Trient, als gegen das Oberhaupt der Kirche.

3) Er erlaube aus eigener Gewalt jedem Geistlichen, der ihn darum anspreche, statt des Breviers, etwas anderes zu beten, wodurch Er seine Gleichgültigkeit gegen das erste deutlich an Tag lege.

4) Erlaube Er sich gegen die unsittlichen Geistlichen eine zu große Nachgiebigkeit, wodurch das äußere Betragen, und die Sitten der Klerisey immer mehr ausarten.

5) Er suche eine Oppositions=Parthei gegen den römischen Hof zu bilden.

In die Aechtheit dieser Beschwerden läßt sich der Verf. nicht ein; sie haben aber in seinen Augen alle Wahrscheinlichkeit. Er wird sie daher prüfen, ob und inwiefern sie Se. Heiligkeit zu Ihrem Mißfallen berechtigen können.

§. 6.

Er soll also a) einem Layenbruder eines aufgehobenen Kapucinerklosters die Erlaubniß ertheilt haben, sich zu heurathen, und zwar ohne päbstliche Dispense. Bey Beurtheilung der Recht= oder Unrechtmäßigkeit dieses Faktums kömmt es auf die richtige Lösung der Frage an: Ob mit der Aufhebung der Klöster die Verbindlichkeiten der Klostergelübde nicht auch zugleich aufgehoben seyen? oder ob sie fortbestehen?

Aus wichtigen Gründen stimmt der Verf. für die Bejahung des ersten Gliedes in der Frage; denn 1) ist die Ordensprofeß an die klösterliche Verfassung wesentlich gebunden, für die sie abgelegt wurde, welches schon aus dem Begriffe der Ordensprofeß deutlich erhellet. Sie ist promissio ab ecclesia acceptata, qua quis sese certo ordini approbato in perpetuum adstringit. Das immerwährende Verbleiben in einem gutgeheißenen Orden, das reguläre Leben in demselben, ist also das wesentliche Objekt der Ordensprofeß. Selbst die drey Gelübde der Armuth, der beständigen Keuschheit und des Gehorsams ruhen auf der ausdrücklichen Bedingung, daß die klösterliche Verfassung stehen bleibe.

Zwar haben nicht alle Orden, wie gerade die Kapuciner, auf ein bestimmtes Kloster, sondern auf die Klöster einer ganzen Provinz ihre Ordensgelübde abgelegt; daher muß sich ein Profeß gefallen lassen, in was immer für

ein Kloster der Provinz zu gehen, sobald er von seinem Obern dahin geschickt wird. Erst wenn die ganze Provinz aufgelöst wird, ist auch jedes einzelne Kloster derselben als aufgelöst zu betrachten. Dieß war aber dem Vernehmen nach bey dem erwähnten Layenbruder der wirkliche Fall.

2) Wenn die wesentlichen Bedingungen, unter welchen ein Vertrag geschlossen wird, aufhören, so hört auch der Vertrag von selbst auf. Bey den aufgehobenen Klöstern ist dieses aber der wirkliche Fall. Die Gelübde sind an etwas gebunden, das nicht mehr existirt; folglich muß auch ihre Existenz aufhören.

3) Dieses beweiset die Formel der Ordensprofeß. (Man sehe hierüber van Espen juris eccles. p. 1. tit. 27. cap. 3. u. tit. 30. cap. 1.) In den ältesten Zeiten bis zur Entstehung des Instituts des h. Benedikts findet man keine Spur, daß die Mönche bey ihrem Profeß eine bestimmte Tugend angelobt hätten, sondern nur das gemeinschaftliche Leben.

4) Die unzertrennliche Verbindung der Ordensgelübde mit der klösterlichen Verfassung ist eine uralte Lehre der Kanonisten, sie sagen: Papam non posse dispensare *directe* in tribus votis religiosis, posse autem ex religioso facere non religiosum, sicque *indirecte* a votis liberare. (Man sehe z. B. Reifenstuhl Jus canon. tom. 3. tit. 31. §. 1. n. 11.)

Diese Worte können doch nur den Sinn haben: Der Pabst könne einen Religiosen von dem klösterlichen Leben freysprechen, und dieser werde dann durch den Austritt aus dem Kloster und dem Orden schon für sich selbst auch von den Gelübden befreyt.

Das Gelübde der Keuschheit, wovon hier eigentlich die Rede ist, kann zwar an und für sich betrachtet, auch

außer dem Kloster beobachtet werden; allein es war doch gewiß die Meynung eines Jeden, der die Ordensprofeß ablegte, auch die Keuschheit nur in einer klösterlichen Verfassung zu geloben. Er rechnete schon darauf, daß die Gefahren und Versuchungen zur Verletzung derselben entfernter seyn würden, und daß ihm wirksamere Mittel zu Gebote stehen. Hiemit ist auch das Keuschheitsgelübd wesentlich an die klösterliche Verfassung gebunden.

Da nun der Layenbruder aus dieser Klosterverfassung vertrieben wurde, und keine höhere Weihe ihn an den Zölibat band, so hörte sein Gelübd der Keuschheit von selbst auf, und er bedurfte nicht einmal einer bischöflichen, vielweniger einer päbstlichen Dispense. Wenn also Freyherr v. Wessenberg dieselbe wirklich — nicht in seinem, sondern im Namen des abwesenden Bischofs ertheilt hat, so war diese Handlung kein Verstoß, weder gegen die Lehre der Kirche, noch gegen die dem apostolischen Stuhl schuldige Ehrfurcht. Sie gereicht ihm vielmehr zur grösten Ehre, indem sie ein Beweis seiner Einsicht ist.

Der Verf. hat hier nichts Neues gesagt, sondern nur die Grundsätze der berühmtesten katholischen Schriftsteller ausgesprochen.

§. 7.

b) In Betreff der Ihm so übel gedeuteten Reformen in der Liturgie, und der Einführung der Muttersprache bey den öffentlichen Gottesverehrungen, dient folgendes zu Wessenbergs Vertheidigung und Ehrenrettung:

Es muß ein für allemal angemerkt werden, daß Freyherr v. Wessenberg als Generalvikar nicht für und aus sich, sondern im Namen des aus wichtigen Ursachen abwesenden Bischofs handelte. Seine in dieser Hinsicht erlassenen Verordnungen (manchmal auch nur Wünsche

und Aufmunterungen) sind hiemit als bischöfliche Verordnungen und Wünsche zu betrachten. Nun wollen wir sehen, wie weit die bischöflichen Rechte hierinn sich erstrecken, ohne der Kirche nahe zu treten, und dem Pabst in seinen Primat einzugreifen.

Es ist die Rede gar nicht von jenen äußern Zeichen und Formeln, besonders bey den Sakramenten, deren Bestimmung in der h. Schrift enthalten ist; und hierinn ließ sich Freyherr v. Wessenberg gewiß nichts zu Schulden kommen. Es ist vielmehr die Rede von den übrigen Zeremonien und Gebräuchen sowohl bey Verwaltung der heil. Sakramente, als beym öffentlichen Gottesdienst. Aber auch hierinn sind alle willkürlichen Abänderungen zu mißbilligen, weil sie durch das Alterthum ehrwürdig geworden sind. Deßwegen schreibt selbst Herr v. Wessenberg als Redakteur in einer Anmerkung (Archiv, Jahrg. 1810. 5. H. S. 365.): „Bey Verfertigung eines neuen Rituals ist es auch immer sehr räthlich, und zum Theil nothwendig, daß man in der Form von der bisher in der Diöcese hergebrachten nicht abweiche.“

In dem Synod zu Konstanz im J. 1609. — Tit. V. de sacramentis ecclesiae wird gesagt: Et ut in uniformitate spiritus Deo serviamus, ceremoniis et ritibus in administrandis Ecclesiae Sacramentis utantur omnes juxta praescriptum sacerdotalis Ecclesiae nostrae, donec nos aliter statuerimus, et praedictum Sacerdotale magis ad usum et caeremonias Ecclesiae nostrae reduxerimus. Dann VI. Sacerdotes, qui alienis dioecesibus in nostram transmigraverint, novas, vel peregrinas caeremonias secum non adferant, aut pro libitu suo, sibi fingant, sed si Ecclesiae nostrae dioecesis inserviant, in eaque beneficia assequuntur, nostrae etiam dioecesis ritibus et caeremoniis in sacramentorum administratione utantur.

Aus diesen Synodalschlüssen geht klar hervor, 1) daß der Synod sich das Recht zueignete, die im Bisthum üblichen Zeremonien und Gebräuche bey Verwaltung der heil. Sakramente, beyzubehalten, zu verbessern, oder zu verwerfen, und dafür andere einzuführen. 2) Daß man sich damals in der Konstanzer Diöcese eigenthümlicher Zeremonien und Kirchengebräuche bediente. 3) Endlich, daß der Synod auch in andern Diöcesen verschiedene Gebräuche präsumirte.

Was damals schon der Bischof zu Konstanz, oder was doch eben so viel gilt, seine Stellvertreter thun durften, das nämliche muß jetzt auch noch erlaubt seyn.

Diese Behauptung widerspricht dem Kirchenrath zu Trient nicht, wenn er sagt: Si quis dixerit, receptos et approbatos Ecclesiae catholicae ritus, in solemni Sacramentorum administratione adhiberi consuetos, aut contemni, aut sine peccato a ministris *pro libitu* omitti, aut in novos alios per *quemcunque* Ecclesiarum pastorem mutari posse, anathema sit. Sess. 7. de Sacram. in genere. Can. 13. Allein dieses Verbot, nützliche Abänderungen in der Liturgie zu machen, betrift nicht die Bischöfe, sondern nur die untergeordneten Priester. Dieß erhellet aus den Worten: per quemcunque Ecclesiarum pastorem. Ferner ist dieses Verbot vorzüglich den Protestanten entgegengesetzt, deren Priester hierinn nach der unbeschränktesten Freyheit und Willkür handelten. Schon Van Espen machte diese Bemerkung. Er sagt: (Jus eccles. univ. P. 2. T. 1. de Sacram.) Alle Verordnungen des Kirchenraths zu Trient über die Unveränderlichkeit in der Liturgie gehen nur dahin: ritus non posse arbitrio quorumcunque pastorum vel ministrorum mutari, aut de novo introduci. Er beweiset l. c. n. 13. daß der Kirchenrath sogar die Bischöfe zu zweckmäßigen Verbesserungen

auffordere. Ein gleiches Recht maßte sich schon der heilige Ambrosius gegen die römische Kirche an. Er schreibt Lib. 3. C. 1. de Sacram. Non vitupero alios. In omnibus cupio sequi ecclesiam romanam, sed tamen et nos homines sensum habemus; ideo quod alibi rectius servatur, et nos rectius custodimus. Es ist ein großes Glück für den heiligen Mann, daß er diese Worte nicht im Jahre 1817 geschrieben hat. Wie würde man über ihn herfallen, und ihn bey der römischen Kurie verschwärzen, um den frommen Pius VII. mit Gewalt wider ihn aufzubringen.

In Betreff der liturgischen Sprache wird sich der Verf. nur an den Apostel Paulus halten. Man erwäge doch sein 14. Kap. an die Kor. 1. B. Er danket Gott, daß er die Sprache redet, welche die Korinther reden. In der Kirche sind ihm fünf Worte lieber in der Muttersprache, als zehntausend in einer fremden. Wer ihn nicht hört, wie vielweniger wird er den Verfasser hören? — „Graecos graece, romanos latine, et sic singulas gentes Deum propria lingua precari." Origenes lib. 8. adv. celsum. Man lese Tit. 9. §. 9. der Konstanzer Synode!

Ueber den Gebrauch der Muttersprache bey Ausspendung der Sakramente scheint der Kirchenrath zu Trient ganz einverstanden zu seyn. Sess. 24. Cap. 7. heißt es unter andern: „Fidelis populus ad suscipienda sacramenta — — ut a singulis parochis pie prudenterque etiam lingua vernacula, si opus sit, et commode fieri poterit, servari studeant." Indessen gesteht man gerne, daß mehrere Kanonen das Gegentheil zu beweisen scheinen. Allein für die Muttersprache redet die Natur der Sache, und die Praxis der ersten Kirche.

§. 8.

Aber, sagt man: „Durch die Einführung der Mutter-

sprache und der teutschen Gesänge nähern sich die Katholiken den Protestanten."

Es verräth in der That den höchsten Grad der Unduldsamkeit und des Verfolgungsgeistes, wenn man das Gute lieber ganz entbehren, als mit dem Gegner gemeinschaftlich genießen will. Die Protestanten halten ihre Gottesverehrungen in der Muttersprache, also müssen die Katholiken — ihnen zum Trotz — ihre Gottesverehrungen in einer fremden Sprache halten; wie thöricht ist dieser Schluß? — Es ist viel, daß gewisse Leute nicht auch vom katholischen Volke verlangen, das Vater unser in einer andern Sprache zu beten, als es von dem protestantischen Volke gebetet wird.

§. 9.

c) Der dritte Ihm gemachte Vorwurf besteht in der jedem Geistlichen ertheilten Erlaubniß, statt des Breviers, andere Gebete zu gebrauchen.

Eine Reformation des Breviers ist schon lange der laute Wunsch der gesammten teutschen Klerisey. Seine Anlage, oder die Materie ist trefflich. Sie besteht aus der Schrift, aus einer Erklärung derselben, (die freylich manchmal selbst wieder einer Erklärung bedurfte) und aus der Beschreibung eines praktischen Musters (der Legende) welches sein Leben, seine Handlungen und Gesinnungen nach den Vorschriften der göttlichen Offenbarung eingerichtet hat. So empfehlungswerth aber die Materie des Breviers ist, so wenig ist es seine Form. Aus seiner ganzen Einrichtung sieht man, daß es nur für den Chor bestimmt ist, und nicht für den Einzelnen, am wenigsten für die Kuratgeistlichen. Dieß erhellet auch aus der Länge und Weitläufigkeit desselben an Sonn- und Festtagen. Für Klostergeistliche, für Stiftsherren mag an Sonn- und Festtagen ein längeres Brevier ganz zweck-

mäßig seyn, nicht aber für Seelsorger, die an diesen Tagen mit Beichthören, mit dem vor- und nachmittägigen Religionsunterricht, mit der Verwaltung der heil. Sakramente und der übrigen gottesdienstlichen Handlungen und andern in ihr Amt einschlagenden Geschäften überhäuft sind. Auch an den Werktagen bleibt dem Pfarrer wenig Zeit übrig, wenn er sich auf die heilige Handlung in der Kirche würdig vorbereiten, wenn er den Religions-Unterricht für die zarte Jugend in den Schulen recht ertheilen, den Kranken und Sterbenden bey jeder Tages- und Nachtstunde — oft in weiter Entfernung beystehen, wenn er die künftige Sonn- oder Festtagspredigt zweckmäßig ausarbeiten und dem Gedächtnisse anvertrauen, wenn er seinen Geist durch gute Lektüre ausbilden, wenn er jedem Fragenden Rede und Antwort geben, jeden Zweifel lösen, jedes bekümmerte Herz durch die Beweggründe der göttlichen Religion trösten, getrennte Ehen mit dem Bande der Liebe vereinigen, — wenn er endlich noch seinem Hause gut vorstehen will. Und dann gehört ihm vor Gott und der Welt auch noch ein kleines Vergnügen. Nur ein exzellenter Kopf kann das alles leisten, und noch mehrere Tagesstunden übrig haben.

Wenn nun ein bischöflicher Oberhirt seiner untergeordneten Geistlichkeit liebreich und väterlich zu Hülfe kommt, und ihr solche Andachtsbücher, wie z. B. Deresers teutsches Brevier, auf ihr Ansuchen erlaubt, worinn sie nicht nur Nahrung für das Herz (und dieß gewiß mehr noch als im lateinischen Brevier) sondern auch reichhaltige Materialien für ihre Kanzelvorträge finden, so verdient dieses nicht getadelt, sondern gelobt zu werden. Wenn aber hierinn eine höhere Dispense erforderlich ist, so ist die bischöfliche Macht und Gewalt noch weniger als ein Schallen.

Wenn daher Freyherr v. Wessenberg diese Erlaubniß jenen Geistlichen ertheilte, die Ihn darum baten, so gieng Er nicht zu weit. Er that, was jeder Bischof oder dessen Stellvertreter in seinem Namen thun kann, und jeder Einsichtsvolle auch wirklich thut.

§. 10.

d) In Betreff der Ihm vorgeworfenen allzugroßen Nachgiebigkeit gegen die unsittlichen Geistlichen, und ihr äußeres unanständiges Betragen, kann der Verfasser zur gründlichen Widerlegung eine Menge Thatsachen anführen, die sogar vor den Augen des Publikums liegen. Freyherr v. Wessenberg forderte erst vor einem Jahr die gesammte Bisthumsgeistlichkeit zur Beantwortung der wichtigen Frage auf: Aus welchen Gründen haben die Kirchen-Satzungen, und insbesondere die Synodalschlüße der Konstanzer Diöcese die klerikalische Kleidung befohlen? — Kann der jetzige Zeitgeist von dieser Vorschrift die Geistlichen freysprechen? — In der That ein kluger Gedanke! Die Geistlichen sollten in dieser Sache sich selbst richten. Jeder sollte selbst sagen, wie auch sein Aeußeres beschaffen seyn müsse, um sich als einen auferbaulichen Priester vor der Welt darzustellen. Man sieht aber auch Wessenbergs Geist und eifriges Streben, den äußern Wandel der Geistlichkeit erbaulich zu machen, ganz nach der Lehre des Apostels Paulus (Tit. 2, 7.) „Stelle dich in allen Stücken als ein Beyspiel dar, in den guten Werken, in der Lehre, in der Keuschheit, in der Untadelhaftigkeit. Dein Wort und Wandel seyen unsträflich, damit sich dein Widersacher schämen muß, wenn er nichts Unrechtes von dir sagen kann."

Diese Gesinnungen drückt er in einer gleich nach dem Antritte seines Amtes erlassenen Verordnung noch deut-

licher aus. Wir wollen nur eines und das andere ausheben.

„Etsi nullus homo — so schreibt Er — sano judicis ex vestibus aestimatur, nominem tamen, cui sensum illius, quod deceat, nec ne? natura dedit, et educatio excoluit, latet, quod et habitus speciem quamdam probitatis, vel deformitatis internae exhibeat, et honor clericalis levitate in ejusmodi habitu facile vilescat.

Veram proinde sapientiam, virtutem et libertatem clericus rite in eo refert, ut ordinis sui constitutionibus externum quoque habitum lubenti animo subjiciat, eoque solerter devitet, quae dignitatis suae oblivionem indicarent, seu vanitatem saeculi respirant, ne homo externus eoram imbecillis in fide destrueret id, quod internus per verbum fidei aedificare laboraverit.

Confidimus igitur, vos omnes, o homines in sortem Domini vocati! ad quos nunc est Nobis sermo, gratiam Dei, quae data est vobis per impositionem manuum Episcopi, resuscitantes, et status vestri, quo veluti lumen lucere debetis, semper memores, singulis sequentibus monitis et praeceptis, quae ad normam sacrorum Canonum et legum dioecesanarum innovanda ducimus, paternoque animo vobis commendamus, serioque inculeamus, exacte obtemperaturos."

Nach dieser warmen våterlichen Ermahnung låßt Er sich ins Detail ein, und verordnet die klerikalische Kleidung in der Kirche a) für die Sonn- und Festtage — b) für die Werktage; dann außer der Kirche. Da heißt es:

1) Vestitus clericorum sit simplex et honestus, ab exquisito cultu aeque, ac a negligentia et sorde alienus; caeterum quoad singulas partes, tibialibus non exceptis, vulgo nigri coloris. In itinere tunicam alterius.

2) Nullius vestimenti forma clericum nova, et vana sectantem, vel plebeja et absurda imitantem prodat. Braccae v. g. ad pedes usque defluentes omnino prohibentur.
3) Caesaries nec frontem legat, nec humeros attingat, nec in vertice ita succrescat, ut tonsura, quam omnes clerici ferant, non conspiciatur
4) genae, ne clerici faciem aspiciens militis putet, barba liberae maneant.
5) Deambulantes clerici baculo utantur, sed non ita grandi, et nodoso, ut fere cum Herculis clava comparari possit.
6) Non solum vestitus, sed totus habitus externus clerico dignus sit. E moribus ejus et vita cuncta submoveantur, quae populum, sacerdotes et praesertim animarum pastores argute observantem, offendere possent.

So geht es noch weiter fort. Am Ende heißt es: Si vero, quod absit, clericos esse contingat, qui paterna haec monita transgrediendo violaverint, eos nostri in vinea Domini adjutores et collaboratores — Commissarii Episcopales, Praepositi ac Decani primo paterne corripiant inter se ipsos solos. Si eos audierint, lucrati erunt fratres suos. Si autem eos non audierint, adhibeant adhuc unum vel duos justos et timoratos viros clericos, in quibus spiritus saecularis non est, ut in ore duorum vel trium testium stet omne verbum. Quod si nec hos audierint, dicant Nobis.

Dann werden die Strafen genannt, die über solche unverbesserliche Kleriker verhängt werden müssen.

Noch eine frühere Verordnung von Wessenberg verbietet den Geistlichen den Besuch der Wirthshäuser. Hier ein Auszug, um den Eifer unsers würdigen Gene-

ralvikars für die gute Aufführung der Klerisey kenntlich zu machen. „Sancta mater Ecclesia praeceptum divini servatoris nostri (Matth. 5.) omni aetate secula, clericis in sortem Domini vocatis, maxime sacerdotibus et animarum pastoribus, qui fidelium sunt ad salutem duces ac magistri, demandat, inculeatque, ut forma facti gregis ex animo vitae et morum integritate, vivam christianae virtutis et perfectionis imaginem aliis repraesentent, et doctrinam, quam are praedicant, opere ipso confirment.

Neminem vestrum latet. Sacerdotes Christi, et curatores animarum! quanto dedecore dignitatem excelsae vocationis vestrae vitiet, et quam vehementer efficaciam verbi divini enervet otiosos cernere clericos bibulis immixtos, quos temulentiae, aliorumque vitiorum arguere subsequa die festiva e publico suggestu oporteret.

Quo effectu, quove fructu eos perstringetis, quibuscum paulo ante inter pocula familiariter nimis conversati estis? Quo animo virtutem modestiae et temperantiae commendabilis, qui ipsi earumdem limites transgressi cum clamantibus conclamastis, et cum ebriis vino quoque incaluistis?

Firmiter secum statuit Eminentissimus D. D. Ordinarius e medio tollere hanc corruptelam, indeque pro muneris sui pastoralis ratione innovat decreta, ea de re typis pridem edita, nihil intentatum relicturus, quo legis servet vigorem, et observantiam urgeat. Am Ende werden die bischöflichen Kommissarien und Dekane erinnert, die genaue Beobachtung dieser Verordnung sich angelegen seyn zu lassen. Dann schließt die von Wessenberg selbst geschriebene Verordnung mit den Worten: Si vero insuperhabitis monitionibus hujusmodi pessimae

consuetudini inhaeserint, Nobis pro commerita poena denuntient.

Aehnliche Verordnungen finden sich noch mehrere in der Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen, die alle dem Freyherrn v. Wessenberg ihr Daseyn verdanken, und zugleich beweisen, wie ernstlich Er sich das ehrbare äußere Betragen der Geistlichen angelegen seyn ließ.

Vor mehrern Jahren wurde der bischöflichen Kurie zu Konstanz die Anzeige gemacht, der Pfarrer N. habe eine im schlechtesten Rufe stehende Person zu sich genommen. Augenblicklich erhielt der betreffende Regiunkels Deputat den von Wessenberg eigenhändig unterschriebenen Auftrag, folgenden Inhalts: „Euer Hochwürden werden beauftragt, den Pfarrer N. ungesäumt vor sich zu fodern, ihn über die Uns gemachte Anzeige zu Protokoll zu vernehmen, dieses Protokoll aber mit Dero Bericht und Gutachten Uns baldmöglichst einzusenden.

Uebrigens befehlen Wir, daß die erwähnte Person, wenn die angezeigten Umstände auch nur zum Theil wahr sind, von dem Pfarrer N. sogleich und bey Strafe der Suspension aus seinem Hause weggeschaft werden solle."

Aehnliche, von Ihm getroffene strenge Maaßregeln, könnte der Verf. noch mehrere anführen, und wie viele mögen nicht einmal zu seiner Kenntniß gelangt seyn? — Handelt man also nicht höchst ungerecht, lieblos und unchristlich, wenn man Ihn hierinn einer Nachläßigkeit beschuldiget? —

„Warum ist aber das äußere Benehmen so vieler, besonders junger Geistlichen gar so anstößig?" — Der Grund liegt nicht im Mangel der bischöflichen Aufsicht, sondern in dem ungeistigen Geist der durch die Kriege verdorbenen Zeit, und im Mangel der frühern — eben nicht wissenschaftlichen — aber moralischen und religiösen

Bildung. Der Zeitgeist ist nun einmal ein ganz anderer, wie die Zeit selbst, und kein Generalvikar, kein Bischof und kein Pabst wird ihn sobald nach dem heiligen Wunsche seines Herzens in einen andern und bessern umschaffen. Es sind noch andere Einflüsse nothwendig. Der Weise versteht mich schon.

Unsere jüngern Geistlichen in den stürmischen Zeiten des Krieges ihre Studien anfangend — an öffentlichen Lehranstalten nicht gebildet, sondern nur unterrichtet — ohne alle Aufsicht — ihrem jugendlichen Leichtsinn ganz überlassen — unter so vielen verdorbenen Jünglingen lebend — durch leichte und sinnliche Lektüre noch leichter und sinnlicher gemacht — so viele unsittliche Beyspiele sehend — jede kindische Mode nachäffend — traten endlich nach zurückgelegten theologischen Studien in das bischöfliche Priesterhaus, und nach einem zehn monatlichen Aufenthalt in demselben wurden ihnen die bischöflichen Hände aufgelegt. Ist es möglich, aus diesen ungeistigen Jünglingen in dieser kurzen Zeit würdige Geistliche zu bilden? —

Hier dringt sich dem Verf. der Wunsch auf, daß die abgestorbenen Generalseminarien wieder lebendig hervorgehen möchten, in welchen nur Jünglinge von den reinsten Sitten, unter Aufsicht und Leitung der würdigsten Männer, die theoretischen und praktischen Religionswissenschaften zu studiren hätten. Ein vierjähriger Aufenthalt in denselben würde gewiß manchen Unberufenen abschrecken; andere könnte man während dieser Zeit genauer kennen lernen, und sie noch zur rechten Zeit entfernen.

Unsere künftigen Geistlichen fangen gerade in den Jahren ihre theologischen Studien an, wo die Lüste des Fleisches und andere Leidenschaften sich mächtig zu regen beginnen. Wie viel weniger Böses würde durch den Aufenthalt in einem solchen Hause vor ihre Seele kommen,

und

und daher auch nie zur Neigung, zur Begierde werden, und folglich auch nie in die Handlung übergehen? — Zuverläßig würden sie dann in der Folge bey ihrem Austritt reiner und unverdorbener in das Heiligthum eintreten.

Daß aber diese Seminarien unter die oberste Leitung der Bischöfe gehören, folgt aus der Natur der Sache.

Himmel! erhöre des Verf. lauten Wunsch.

§. 11.

Wenn aber von dem anstößigen Betragen so vieler, besonders junger Geistlichen die Rede ist, so dürfen zwey Dinge, zur Steuer der Wahrheit, nicht mit Stillschweigen übergangen werden: 1) daß die Zahl der Rechtschaffenen ungleich größer sey, als die Zahl der Entgegengesetzten; 2) daß es zu allen Zeiten und unter allen Ständen Einzelne gab, die ihrem Stande Unehre brachten. Selbst das Kollegium der Apostel zählte einen unreinen Judas.

Lasset uns wieder auf unsern Generalvikar Wessenberg zurückkommen! Wahr ist es, daß Er ein paar Geistliche, die sich sehr verirrt hatten, mit großer Schonung behandelte. Wer kennt aber die Beweggründe, die Ihn leiteten? — Sie waren — besonders Einer — in seinen Augen und vor seinem edeln Herzen mehr unglückliche, als eigentliche verdorbene Menschen. Er schätzte als ein Gelehrter in ihnen ihre Kenntnisse und ihre warme Empfindung für die Tugend, die sie Ihm schriftlich mittheilten. Diese Ihm ausgedrückte Empfindung betrachtete Er als den Urstoff ihrer ernstlichen Besserung, die Er um so eher glaubte, je sehnlicher sein liebevolles Herz sie wünschte.

Warum sagen die Aergernißnehmer nichts von den väterlichen Ermahnungen, die Er diesen Unglücklichen zu ihrer Besserung schriftlich mittheilte? — Die Erfahrung lehrt, daß ein noch nicht ganz verdorbenes Gemüth durch eine sanfte

und schonende Behandlung mehr gerührt, und zur Lebensänderung mächtiger ermuntert wird, als wenn man mit dem Schwert dareinschlägt. Stille Ermahnungen wirken nicht selten mehr, als öffentliche Strafen. Durch die letzten wird gar oft das Schaam- und Ehrgefühl getödet, und die Bekehrung, wo nicht unmöglich, doch äußerst schwer gemacht. Das Strafamt der Kirche ist ein ganz anderes, als jenes der weltlichen Staaten. Für diese Wahrheit haben aber nur gute Menschen einen Sinn, weil sie zugleich empfunden seyn will.

§. 12.

Mangel an Pastoralerfahrung und Klugheit sind fernere Vorwürfe, die Freyherrn v. Wessenberg gemacht werden.

Wie! ein talentvoller, gelehrter und unermüdeter Mann, der fünfzehn Jahre eine so weitschichtige Diöcese leitete, — der sich mit so vielen einsichtsvollen und vieljährigen Seelsorgern in Korrespondenz einließ, nicht nur ihre gelehrte Meynung über dieses und jenes, sondern auch ihre Erfahrungen zu wissen verlangte, dieser Mann sollte ohne alle Pastoralerfahrung geblieben seyn?? — Dieser Vorwurf wurde keinem unserer vorigen Bischöfe gemacht, weder einem Maximilian, noch einem Konrad, obgleich sie vom Messelesen und Chorsingen plötzlich auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurden. Wo nahmen diese die Pastoralerfahrung her? — Wenn ein Kirchenvorsteher Anstalten trift, die den Grundsätzen oder der Gemächlichkeit gewisser Kleriker nicht behagen, dann muß es ihm gleich auf der Stelle an allem fehlen.

„Aber die Pastoralklugheit?“ Was ist diese? — Wenn ein Kirchenvorsteher sich um den Grad der religiösen Kultur der ihm untergeordneten Klerisey und des Volkes erkundiget, und sodann seine Verfügungen nach diesen all-

gemein herrschenden — obgleich irrigen Grundsätzen und Wünschen der Mehrzahl einrichtet, um nicht einzubüßen, keine Unzufriedenheit zu erregen, sondern den einmal geliebten Mechanism in Ruhe fortzusetzen, — wenn er endlich jeden Plan zu nützlichen Verbesserungen als gefährlich abweist, dann erschallt die Stimme von einem Ende der Diöcese bis zu dem andern: In diesem Kirchenvorsteher ist hohe Klugheit. Mancher aber seufzet im Stillen und spricht in seinem Herzen: Was wären wir, wenn Christus und seine Apostel diese — gewiß nicht Pastoral- sondern Weltklugheit gehabt hätten? —

Wenn Freyherr v. Wessenberg die Geistlichkeit auffordert, sich zuerst beym Volke Liebe und Zutrauen zu erwerben, die Gemüther durch gründlichen Unterricht zur willigen Annahme des Bessern vorzubereiten, das Alte, obgleich Schlechte mit Schonung zu behandeln, und das Neue, obgleich Bessere, nicht mit Lobeserhebungen zu überhäufen, — wenn Er sie ganz vorzüglich einladet, den Saamen des Wahren und Guten in die noch unverdorbenen und empfänglichen Kinderseelen zu streuen, und dem bessern Neuen, so viel möglich, das Gepräge des Alten und Angewöhnten zu geben, so hat Er doch, denke ich, seine ächte Pastoralklugheit hinlänglich beurkundet, die freylich jene nicht verstehen, denen nicht das Reich Gottes, sondern ihre Bequemlichkeit, Ehre und Ansehen ihr höchster Zweck ist. Man lese seine Sendschreiben, und man wird zerstreut alle Züge, die das Bild der Pastoralklugheit vollenden, klarer sehen, als die Sonne.

Endlich wird dem Freyherrn v. Wessenberg (wer sollte es glauben!) von Einigen der Vorwurf gemacht: Er habe sich von dem nun verklärten Fürsten Primas zur Bildung einer Opositions-Parthei in Teutschland gegen den päbstlichen Stuhl gebrauchen lassen. Wir erklären

diese Beschuldigung so lange für eine strafbare Verläumdung, so lange sie nur ausgesprochen, aber nicht bewiesen ist; deßwegen wird sie aber auch eine ewige Verläumdung bleiben, und einst von Gott gestraft werden. Wessenberg ist eines zu zarten Gewissens und im Evangelium zu bewandert, als daß Er nicht wissen sollte, was Petrus von dem Herrn empfangen hat, und daß er seinen Nachfolgern dieses Recht entreißen sollte. Was man doch nicht alles ausstreuen kann, um einen Edeln zu verschwärzen!

Freylich, wenn der päbstliche Stuhl seine Gewalt zu sehr erweitern, und sich Rechte anmaßen wollte, die Petrus von dem Herrn nicht empfangen hat, und von denen die erste Kirche nichts wußte, — wenn er die Bischöfe nicht als Brüder, nicht als Mithirten betrachten wollte, die doch der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu weiden (nach der Vulgata: zu regieren) Ap. Gesch. 20, 28, — wenn er es im Sinne hat, sich zum Monarchen der Kirche aufzuwerfen, und die Bischöfe blos für seine Präsidenten zu halten, die nicht einmal in den geringfügigsten Dingen, aus eigener Macht und Gewalt verordnen können u. s. w., dann sind nicht nur die gesammten teutschen Bischöfe, sondern auch die Regenten berechtiget, ja im Gewissen verbunden, sich diesen Anmaßungen zu widersetzen. Mögen nun Einige dieses als eine Bildung einer Opositions-Parthei gegen den päbstlichen Stuhl betrachten, Andere geben ihm einen andern Namen. Sie nennen es eine Handlung der Gerechtigkeit, wodurch allen Theilen — dem Pabst und den Bischöfen gegeben wird, was sie von Gott empfangen haben. Das heißt noch lange nicht eine Opositions-Parthei gegen den römischen Hof bilden, wenn man dem Pabst das nimmt, was Er zu viel hat, und es dem wieder giebt, dem es der Herr Jesus zuerst gab. Es heißt nur: Jedem das Seine,

wieder geltend machen. Wenn daher Freyherr v. Wessenberg in diesem Sinne wirklich eine Opositions-Parthei gegen den römischen Hof bildete, so gieng Er nicht zu weit. Er suchte nur jene wahren Grundsätze ins praktische Leben einzuführen, die schon lange auf allen katholischen Universitäten Teutschlands öffentlich gelehrt werden, und gewiß nicht mehr auszurotten sind. Sollte demnach der römische Hof aus diesem Grunde die Wahl des Freyherrn v. Wessenberg zum Koadjutor verwerfen dürfen, so ist er auch berechtiget, die meisten Bischöfe Teutschlands von ihren Stühlen herunter zu reißen, und den größten Theil der Kuratgeistlichkeit ihres Amtes zu entsetzen, und den Kollatoren zu befehlen, daß sie solche Männer wählen, die bey den Katholiken (beym römischen Hofe) in gutem Rufe stehen, und die Pflichten des ihnen anvertrauten Amtes recht und genau zu erfüllen im Stande sind. Im katholischen Teutschland herrscht die allgemeine Ueberzeugung, daß der Pabst viele Rechte an sich gebracht habe, die ihren Grund weder im Evangelium, noch in der Praxis der ersten Kirche haben; die daher keine wesentlichen Primatsrechte sind, und folglich aufgehoben werden können. Das Benehmen gegen den Freyherrn v. Wesenberg liefert für diese Ueberzeugung einen neuen Grund.

Wenn der Pabst es wagt, einem erhabenen Metropoliten und Primas zu befehlen, seinen Generalvikar abzuschaffen, weil er Ihm nicht ansteht, — wenn Er einem ehrwürdigen Domkapitel in den härtesten Ausdrücken die Wahl dieses Mannes zum Koadjutor verweisen, und ihm den ernstlichen Auftrag ertheilen kann, einen andern Mann zu wählen, ohne die Verwerfungsgründe des ersten, deutlich und bestimmt anzugeben, so überschreitet Er die Grenzen seiner Primatsrechte. Er wirft sich zum Monarchen

über die Bischöfe der gesammten katholischen Kirche auf; denn was Er einem thun kann, das ist Er jedem andern zu thun berechtiget. Auf diese Art, sagt ein berühmter Schriftsteller, würden die teutschen Bischöfe allmählig in die Dependenz von der römischen Kurie herabsinken, in welcher ein großer Theil der Bischöfe in Italien sich befinden. Teutschlands politisches Interesse sträubt sich gegen eine solche Abhängigkeit seiner Bischöfe, welche sie zu willenlosen Werkzeugen der Politik des römischen Hofes machen würde, auf deren Mitwirkung daher Vaterland und Verfassung keine sichere Rechnung machen könnten. Dieser Abhängigkeit sträubt nicht minder das Interesse der Religion und der teutschen Kirche sich entgegen. Denn diese zu große Dependenz hat zur nothwendigen Folge, daß die Bischöfe und überhaupt alle Glieder der lehrenden Kirche im religiösen Forschen und Weiterschreiten gehindert, — daß endlich das ganze jus ecclesiasticum in ein jus mere pontificium umgeschaffen werde. Das können aber weder die Regenten, noch die Bischöfe zugeben, und es steht zu erwarten, daß die hohe Bundesversammlung zu Frankfurt die Verhältnisse der teutschen Kirche zu dem römischen Pabst dergestalt bestimmen werde, daß weder die Freyheit der ersten aufgehoben, noch die wesentlichen Primatsrechte des zweyten gekränkt werden. Die teutsche Nation verlangt nichts anders, als daß der heilige Grundsatz: Jedem das Seine, einmal in praktische Anwendung komme; und wenn der römische Hof damit einverstanden ist, so werden die kirchlichen Angelegenheiten einen baldigen, ruhigen, friedlichen und höchst erfreulichen Ausgang nehmen.

Die Ehre des Freyherrn v. Wessenberg ist nun gerettet. Der Verfasser blieb seinem gegebenen Worte getreu. Er überschritt das zweyfache Gesetz der Bescheiden-

heit und der edeln Freymüthigkeit im geringsten nicht. Tiefe Ehrfurcht gegen den römischen allgemeinen Primas blickt überall hervor. Pius VII., dessen Leben diesen schönen Namen lebendig darstellt, wird in der ganzen Wessenbergischen Sache, als den allergeringsten Antheil daran habend, liebreich in den Schutz genommen.

Nicht Se. Heiligkeit, sondern entweder übelunterrichtete, oder übelgesinnte Menschen sind die Urheber eines Schrittes, der die Aufmerksamkeit aller Teutschen erreget.

Anhang.

Von der Kirchengewalt überhaupt, und von den Rechten der Bischöfe und des Pabstes insbesondere, nach den Grundsätzen der teutschen katholischen Kanonisten.

1) Christus ist der Stifter der Kirche. Er hat ihr seinen Beystand dergestalt versprochen, daß auch die heftigsten Anfälle ihr nichts abgewinnen können.

2) Ihr Zweck ist Glaube und reine Beobachtung der von ihrem Stifter geoffenbarten und von seinen Aposteln gepredigten Religion, wodurch die Menschen hier heilig und dort selig werden sollen. Hierinn besteht das allgemeine Beste der Kirche, und wenn es wirklich erreicht wird, die Wohlfahrt derselben.

3) Die Kirche ist eine Gesellschaft so gut als jede andere. Sie hat daher das volle Recht, die zur Erreichung ihres Zweckes dienlichen Mittel zu wählen und anzuwenden. Dieses Recht heißt — Kirchengewalt. Sie hat den Erlöser selbst zum Urheber. Er verordnete zum Zweck, und berechtigte zu den Mitteln. Sie kann daher von der Staatsgewalt nicht aufgehoben werden.

4) Sie ist von dieser unterschieden in Ansehung ihres Urhebers, ihres Zweckes und der Mittel, wodurch jener erreicht werden soll.

5) Die Mittel richten sich nach dem Zweck, folglich auch die Gewalt; da nun der Zweck der Kirche pur geistig ist, so kann auch die Kirchengewalt nur geistig seyn.

6) Sie ist der Staatsgewalt nicht untergeordnet, sondern nur in ihrer Ausübung von dieser beschränkt; denn die Kirchengewalt bezieht sich auf keine höhere ihres gleichen, sondern nur auf Bedingungen, ohne welche sie nicht ausgeübt werden kann, weil sie schuldig ist, in allen außerwesentlichen Angelegenheiten sich nach der Staatsgewalt zu richten. Sie ist daher

7) nicht berechtiget, etwas dem Staate Nachtheiliges zu verfügen, weil die Regenten durch das natürlich-göttliche Gesetz verbunden sind, die zeitliche Wohlfahrt ihrer Völker zu befördern. Christus ist nicht gekommen, das natürliche Gesetz aufzuheben, sondern ihm den höchsten Grad von Vollendung zu geben. Matth. 5, 17. Durch staatsschädliche Einrichtungen würde also die Kirche dem Willen ihres göttlichen Stifters zuwider handeln.

8) Aus dem nämlichen Grunde hat sie kein Recht, die Andersdenkenden durch physischen Zwang ihrer Kirche einzuverleiben, noch die Fürsten zu Verfolgungen, zur Ausschließung von den bürgerlichen Rechten ihrer ausserkirchlichen Unterthanen aufzufordern, weil dieser Zwang keine innere Ueberzeugung giebt, sondern nur Heuchler erzeuget, Unruhen im Staate hervorbringt, und die Wohlfahrt der Völker untergräbt. Christus stellte es Jedem — sogar seinen Jüngern frey, ihm zu folgen, oder sich wieder von ihm zu entfernen. Joh. 6, 68.

Gegenstände der Kirchengewalt.

Aus dem (Nro. 4.) gegebenen Begriff der Kirchengewalt fließen auch die Gegenstände derselben:

Das einzige Mittel zur Erreichung des höchsten Zwecks der Kirche ist — Gottesverehrung, Gottesdienst, d. i. der Inbegriff solcher Handlungen, wodurch wir zur Anerkennung unserer Verhältnisse zu Gott und den Menschen, und zur Verehrung derselben bewogen werden.

Diese Handlungen bestehen entweder in Gesinnungen, oder in Worten, Gebehrden und Zeichen. Daher der innere und äußere Gottesdienst (sacra interna et externa) dieser als Erweckungs- und Belebungsmittel des ersten, als Ausdruck desselben. Die sowohl mittelbar als unmittelbar zum Gottesdienst gehörigen Handlungen sind ferner entweder durch die Vernunft und göttliche Offenbarung bestimmt (dogmata fidei et morum et sacramenta) oder von Menschen nach vernünftigem Ermessen entweder als Theile des äußern Gottesdienstes (liturgia) oder als Beförderungsmittel derselben (disciplina) angeordnet worden. Jene sind wesentliche, diese außerwesentliche Theile der Religion.

Die außerwesentlichen Theile der Religion verhalten sich zu den wesentlichen, wie Mittel zum Zwecke. Beyde sind also hauptsächliche Angelegenheiten der Kirche und Kirchengewalt. Kirchengewalt, sofern sie die wesentlichen Gegenstände besorgt, heißt die geistliche Gewalt, das priesterliche Amt, (potestas ordinis) wie fern sie die außerwesentlichen leitet, Kirchengewalt im engern Sinne (potestas jurisdictionis).

Die Kirche hat also nicht nur die potestatem ordinis, seu ministerii sacri, d. h. nicht nur die Gewalt zu lehren, das Wort Gottes zu verkünden, die Sakramente zu verwalten; sie hat auch potestatem jurisdictionis, regimen

externum, d. h. ihr kömmt es allein zu, die Liturgie und Disciplin anzuordnen und zu leiten. Wenn gleich der Regent einige kirchliche Einrichtungen seinem Volke nützlich findet, so muß er ihre Einführung von der Kirche verlangen, die ihm sein Begehren nicht abschlagen wird.

Mit diesen Grundsätzen stimmen auch die protestantischen Kanonisten überein: „Principi, qua tali, non competit potestas, ecclesiae negotia dirigendi, nisi eum directorem sui collegii ipsa elegerit. Hinc princeps evangelicus duplicem personam sustinet, unam episcopi, alteram principis. Qua princeps tantum vetat, qua episcopus etiam jubet et ordinat." Hommel Epit. sacri jur. §. 6—8.

Gegenseitiges Verhältniß der Kirche und des Staats.

§. 1.

Die Kirche ist im Staat, d. h. sie ist unter der ausdrücklichen Bedingung in demselben aufgenommen worden, auch ihrer Natur nach recht geeignet und dazu bestimmt, daß durch sie die Wohlfahrt des Staats nicht nur nicht gefährdet, sondern befördert und fester gegründet werde. Es müssen also jedem Regenten, von welcher Religion er auch seyn mag, zweyerley Rechte in Ansehung der Kirche und der Kirchengewalt zugestanden werden: 1) Das Recht der **Oberaufsicht** in Kirchensachen (jus inspectionis saecularis), dessen Zweck dahin geht, daß das äußere Kirchenregiment auf eine dem Staate unschädliche Art verwaltet werde. Aus diesem allgemeinen Recht fließt ein anderes: das landesfürstliche **Begnehmigungsrecht** (jus placeti regii), vermög welchem jeder Regent verlangen kann, daß die kirchlichen Verordnungen vor ihrer Bekanntmachung der betreffenden Staatsbehörde zur Einwilligung

vorgelegt werde, weil die Kirchenvorsteher auch bey ihrem besten Willen nicht wissen können, und nicht wissen müssen, was nach Verschiedenheit der Länder und einzelner Gegenden, der Zeiten und der übrigen Verhältnisse, nützlich oder schädlich verfügt werden kann.

Durch dieses landesfürstliche Recht wird aber die Kirchengewalt der Staatsgewalt nicht untergeordnet, oder von ihr abhängig gemacht. Sie bleibt immer demungeachtet unabhängig, weil die Unabhängigkeit der Kirchengewalt nur in der freyen ungehinderten Ausübung ihrer eigenthümlichen Rechte besteht. Nun hat aber die Kirche kein Recht, dem Staate schädliche Verordnungen zu machen. Die Kirchenvorsteher müssen es vielmehr für eine heilige Pflicht der Regenten erkennen, solche Verordnungen zu hindern, und daher vor ihrer Promulgirung Notiz davon zu nehmen. Man sollte daher diese landesherrliche Aufsicht nicht sofast ein Recht, als vielmehr eine Pflicht nennen.

§. 2.

Weil die Kirche in dem (§. 1.) aufgestellten Sinne sich im Staat befindet, so hat der Regent

2) die höchste Schutz- und Schirmpflicht (obligationem advocatiae ecclesiasticae), wodurch das Kirchenregiment in seinen Handlungen unterstützet, und dadurch das Wohl der Kirche befördert wird.

§. 3.

Aus der Inspectionspflicht folgt noch eine andere, nämlich die Pflicht, daß alle Kirchenverordnungen und Gebräuche nach den gegenwärtigen Staatsbedürfnissen eingerichtet werden.

§. 4.

Aus dem höchsten landesherrlichen Schutz der Kirche fließen für die Regenten folgende Verbindlichkeiten:

a) Nicht nur die Bischöfe, sondern alle Glieder der lehrenden Kirche in den Stand zu setzen, durch ihr Ansehen, und ihre freye Wirksamkeit die ächte Religiosität und die geistige Bildung der Völker stets zu befördern.

b) Ihren standesmäßigen Unterhalt so zu sichern, daß der gewöhnliche Wechsel der Umstände gegen denselben nichts vermag. Dieses wird geschehen, wenn 1) die Besoldungen nicht aus der Staatskasse fließen, sondern auf liegenden Gütern, Gülten und Zehenden beruhen; und 2) wenn die Verwaltung derselben ihnen selbst überlassen bleibt, jedoch unter beständiger Oberaufsicht des Staats, um jedem Mißbrauch und jeder unbefugten Antastung vorzubeugen.

§. 5.

Wenn aber gleich dem Staat die Oberaufsicht in Kirchensachen zukömmt, damit das Kirchenregiment auf eine dem Staat unschädliche Art verwaltet werde, so folgt nicht, daß die Kirchengewalt als aufgehoben anzusehen sey, und daß die Staatsgewalt unter dem Vorwand des Einflusses der kirchlichen Verordnungen auf den Staat, berechtiget sey, dieselben für sich selbst und von Landeshoheitswegen anzuordnen und zu vollziehen. „Princeps civitatis negotia ecclesiae non dirigit, non ordinat, sed tantum vetat." Hommel, Epit. Jur. sacri. §. 6—8.

Subjekt der Kirchengewalt.

§. 1.

Nach dem katholischen System übergab Christus die Kirchengewalt nicht allen Bekennern seiner Lehre, sondern

nur den Aposteln. Matth. 28, 18—20. — Joh. 20, 23. — Apostelgesch. 20, 28. Die Apostel theilten sie denen von ihnen gewählten Nachfolgern im Amte mit, und zwar nicht durch bloße Ernennung, sondern durch Händeauflegung und Anrufung Gottes. 2. Timoth. 1, 6. — Apostelg. 6, 6.

§. 2.

Die Apostel waren von dem Herrn alle mit gleicher Gewalt versehen. Joh. 20, 21. — Apostelg. 20, 28. Petrus maßte sich vor den übrigen so wenig einen Vorzug an, daß er sich von ihnen nach Samarien schicken ließ, Apostelg. 8, 14. von Paulus den Vorwurf eines Heuchlers willig annahm, Gal. 2, 11. — und sich selbst einen Mitältesten nannte, 1. Petr. 5, 1. „Hoc erant utique et caeteri Apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio praediti honoris et potestatis." Cyprianus ap. Gratian. Can. 18. 24. q. 1. „Nihil minus fui ab iis, qui sunt supra modum apostoli." 2. Kor. 12, 11.

§. 3.

Da nun die Bischöfe die eigentlichen Nachfolger der Apostel sind, so treten sie in die nämliche Gewalt derselben ein. Was also jeder Apostel vermög der von Christus erhaltenen höchsten und gleichen Gewalt thun konnte, das nämliche ist auch jeder Bischof anzuordnen berechtiget.

Aus dieser Ansicht fließen folgende unverjährliche bischöfliche Rechte und Verbindlichkeiten:

a) Das Evangelium zu predigen, b) die heiligen Geheimnisse zu verwalten, c) die Uneinigkeiten in der Glaubens- und Sittenlehre zu untersuchen und zu entscheiden. Wenn aber diese Entscheidungen ein untrügliches Ansehen haben sollen, so müssen sie entweder von der ganzen Kirche geschehen oder angenommen worden seyn.

d) Jeder Bischof ist berechtiget, die Liturgie in seiner Diöcese und andere kirchliche Einrichtungen festzusetzen. nach veränderten Zeiten und Umständen sie zu ändern, und den jedesmaligen Bedürfnissen der Glaubigen anpassend zu machen, damit die gottesdienstlichen Handlungen ordnungsmäßig und mit Erbauung verrichtet werden. In dieser Absicht machte Paulus verschiedene, die Kirchendisziplin betreffende Anordnungen, 1. Kor. 11, 2. — 1. Thessal. 4, 2. — 1. Tim. 3, 2 et seq. Die nämliche Befugniß stand jedem andern Apostel frey.

e) Die religiöse und sittliche Bildung der Kandidaten des geistlichen Standes steht unter der Oberaufsicht des betreffenden Bischofs, weil er vorzüglich wissen muß, ob er einem Würdigen oder einem Unwürdigen die Hände auflege, damit das Heilige von Unheiligen nicht profanirt werde. Es gehören daher die Seminarien unter seine Leitung.

f) Er hat das Recht, dem ihm untergeordneten Klerus Gesetze vorzuschreiben, nach welchen er seinen Wandel einrichten soll, damit Leben und Lehre mit einander übereinstimmen.

g) Die Bestrafung unsittlicher Kleriker ist ein Theil der bischöflichen Jurisdiktion. Wenn er aber hierinn saumselig ist, so kann ihn die Staatsbehörde erinnern, oder seine Nachläßigkeit durch eigene Bestrafung ersetzen.

h) Wenn gleich der Bischof die geistlichen Stellen nicht selbst vergiebt, so wird doch jeder Benefiziat nur durch die bischöfliche Einsetzung zur Verwaltung seines geistlichen Hirtenamts autorisirt.

i) Die Bestimmung der Besoldung der Geistlichen ist zwar Sache des Staats, aber dem Bischofe steht es zu, den vom Staate einmal festgesetzten Gehalt gegen alle willkürlichen Eingriffe zu sichern, und daher von Zeit zu

Zeit über die zweck- oder unzweckmäßige Verwaltung desselbigen Erkundigungen einzuziehen. Das Nämliche gilt auch von den frommen Stiftungen zur Bestreitung der Kosten für den Unterhalt der Kirchen und des öffentlichen Gottesdiensts. Dabey aber bleibt die Landesherrliche Oberaufsicht in ihrer vollen Wirksamkeit.

Verbindung mit dem Nachfolgenden.

§. 1.

Wenn gleich die Apostel alle von dem Herrn eine gleiche Gewalt erhalten haben, und dieselbe auf ihre Nachfolger die Bischöfe übergegangen ist, so macht es dennoch die Natur der Sache nothwendig, daß in einer durch alle Nationen der Welt verbreiteten Kirche, deren Hauptkarakter die Einheit in der Lehre und in der Disziplin ist, ein höchster Bischof sey, der keinem besondern Staate, keiner Nation eigen, sondern allen katholischen Ländern gemein ist, mit welchem als Oberhaupt und Vereinigungspunkt, alle Bischöfe und Kirchen in Gemeinschaft stehen. Es ist ein allgemeiner und höchster Primas nothwendig. Dieser Primat ruht auf dem Nachfolger des heil. Petrus — dem römischen Pabst.

Zweck des Primats.

§. 2.

Es sollen alle Kirchen und ihre Vorsteher (Bischöfe) mit dem höchsten Bischofe verbunden, und dadurch die Einigkeit erhalten, und der etwa gestörte Religions- und Kirchenfrieden wieder hergestellt werden, welches ohne Vorzug eines Bischofs über die andern nicht geschehen könnte.

§. 3.

Dieser Primat ist aber nicht so nothwendig mit dem römischen Sitze verbunden, daß er nicht auch anderswohin

versetzt werden könnte. Um des Besten der Kirche willen wählte sich Petrus Rom, damals die Hauptstadt der Welt, zu seinem Sitze. Wenn daher die Wohlfahrt der Kirche in der Zeitfolge die Residenz des höchsten Primas in einer andern Nation nothwendig, oder zuträglicher machen sollte, so wäre die Verlegung desselben dem Geiste des ersten Primas vollkommen gemäß, nach dem bekannten: Ubi papa, ibi roma.

§. 4.

Wenn sich Petrus gleich keinen Vorzug vor den übrigen Aposteln anmaßte, so gründete er doch die christliche Gemeinde, Apostelg. 1, 14—47. — Er leitete die Wahl des Matthias zum Apostelamt, Apostelg. 1, 15. Er ist als der erste Gründer der Kirche, auch die Säule derselben. Bey der Untersuchung der wichtigen Streitfrage von der Beschneidung der Heiden, und von der Beobachtung des mosaischen Gesetzes leitete er das Geschäft, und sagte zuerst seine Meinung. Ap. Gesch. 15, 7. Die ältern Kirchenväter nennen ihn summum apostolorum verticem, *Origenes* Homil. de divers. — Caput et principem, *Cyrill.* Hierosolym. Cath. 2, 19. — *Cyrillus* Alexand. Lib. 12. in Joan. Ecclesiae pastorem, chori apostolici principem, os ac verticem apostolorum. *Chrysost.* Homil. 55. in Matth. Homil. 3. in act. apost. et Homil. 57. in Joan. Was also Petrus war, das sind auch seine Nachfolger. Ihre Rechte und Vorzüge fließen aus dem Zwecke des Primats.

§. 5.

Er ist die Erhaltung der kirchlichen Einigkeit in der Glaubens- und in der Sittenlehre. „Super Petrum fundatur ecclesia, licet id ipsum in alio loco super omnes apostolos fiat, et cuncti claves regni coelorum accipiant,

et

et ex aequo super eos ecclesiae fortitudo solidetur; attamen propterea inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto, schismatis tollatur occasio." *Hieronymus* Lib. 1. contra Jovin.

§. 6.

Wenn der angegebene Zweck des Primats erreicht werden soll, so müssen dem Pabste als höchstem universalem Primas folgende Rechte zukommen:

a) Das Recht, in alle Gegenden der katholischen Christenheit Bothen (Legaten) zu senden, um Ordnung, Eintracht, Reinheit des Glaubens und der Sitten zu befördern, jedoch ohne Einmischung in die bischöfliche Jurisdiktion.

b) Die Bischöfe in allgemeine, oder besondere Versammlungen zu berufen, weil sie das beste Mittel sind, den gestörten Kirchenfrieden wieder herzustellen.

c) Die Gegenstände der Berathung zu bestimmen, die Verhandlungen zu leiten, und die Synodalschlüsse in Vollziehung zu bringen.

d) Das Recht, einsweilige Beschlüsse (decreta provisoria) festzusetzen, an die sich die Bischöfe und die Glaubigen so lange halten müssen, bis die Kirche entschieden hat.

e) Das Recht, die von der gesammten Kirche angeordnete Disciplin und andere Einrichtungen gegen jede willkürliche Abänderung in Schutz zu nehmen, wenn sie nämlich den Umständen der Zeit und den Bedürfnissen der Glaubigen noch eben so angemessen sind, als sie es bey ihrer Einführung gewesen seyn mögen. Dieses Recht hat zur nothwendigen Folge ein anderes, nämlich

f) das Recht, in Betreff der Kirchendisciplin neue Gesetze in Vorschlag zu bringen, wenn die früher hierüber erlassenen nicht mehr beobachtet werden, oder in Vergessenheit gekommen sind. Wenn gleich der Pabst nicht als Gesetzgeber auftritt, sondern nur zur Gesetzgebung einladet, so wäre es doch Vermessenheit, und der ihm schuldigen Ehrfurcht zuwider, wenn seine Aufforderung ohne Ursache nicht in Berathschlagung genommen, und seine Erinnerung nicht gehört würde. Wenn daher sein Vorschlag den Bischöfen bekannt gemacht worden, und keinen motivirten Widerspruch erlitten hat, so ist er als ein förmliches, von allen zu beobachtendes Gesetz anzusehen.

g) Das Recht, die nachläßigen Kirchenvorsteher an ihre Pflichten zu erinnern, und wenn die im Evangelium vorgeschriebene correctio fraterna ohne Wirkung geblieben ist, sie mit zweckmäßigen Strafen zu belegen.

h) Das Recht, oder vielmehr die Pflicht, die Bischöfe in Schutz zu nehmen, wenn man — unter dem Vorwand des Einflusses ihrer Anordnungen auf den Staat, sie ihrer geistlichen Gewalt berauben will.

i) Wenn gleich zur Herstellung und Einrichtung der Bisthümer die päbstliche Dazwischenkunft nicht absolut nothwendig ist, so läßt sich doch der Einfluß auf dieses wichtige Geschäft mit der Pflicht des Pabstes recht gut vereinigen, die in der Sorge für die Kirchen aller katholischen Nationen besteht. Es kann ihm daher nicht gleichgültig seyn, ob und wie die Bisthümer errichtet und dotirt werden. Wenn man daher den ordentlichen und rechtlichen Weg einschlagen will, so ist die Abschließung eines Konkordats zwischen den betreffenden Regenten und ihm eine Sache von der größten Billigkeit. Sollte

aber der Pabst vernünftigen Gründen kein Gehör geben, so können der Primas der Nation, die Erzbischöfe und die übrigen Bischöfe seine Stelle vertreten, und das Geschäft mit den betreffenden Regenten gültig abschließen.

k) Obgleich das Recht, die Bischöfe zu bestätigen, kein wesentliches Primatsrecht ist, und in der Praxis der ersten Kirche keinen Grund hat, so läßt sich doch dasselbe mit dem Oberhaupte der gesammten Kirche sehr gut vereinigen, und zwar 1) weil diese Bestätigung nicht das bloße Urtheil über Fähigkeit und Würde, sondern die Bevollmächtigung zur bischöflichen Seelsorge (institutio auctorisabilis), folglich nothwendig ist, und daher dem Ersten aller Bischöfe am ersten zusteht; 2) weil sie nicht nur in Teutschland, sondern auch in andern katholischen Staaten durch Konkordate dem päbstlichen Stuhl überlassen worden ist.

Sollte aber der Pabst einem Bischofe die kanonische Bestätigung aus solchen Gründen verweigern, die der Religion und der wesentlichen Kirchenverfassung fremde sind, so ist der Primas der Nation ermächtiget, nach wiederholten, aber fruchtlos gebliebenen Vorstellungen, die kanonische Bestätigung zu ertheilen, weil sonst die Bischöfe zu sehr in die Dependenz der römischen Kurie herabfielen.

So wichtig die bisher genannten Primatsrechte des Pabstes sind, so ehrwürdig und erhaben sie ihn darstellen, und so gerne sie ihm von den teutschen katholischen Kanonisten eingeräumt werden, so sehr bemühen sie sich, folgende Sätze, die dem römischen System nicht behagen wollen, zu vertheidigen:

1) Der Pabst steht unter der gesammten Kirche so gut,

als jeder einzelne Bischof. Er kann daher ohne ihre Einwilligung keine allgemein verbindende Gesetze machen. Aus diesem Grundsatze fließen folgende Schlüsse:

a) Die gesammte Kirche kann die Handlungen des Pabsts untersuchen, ihn darüber richten, und wenn er die Grenzen seiner Obergewalt zum Nachtheil der Kirche und der Staaten mißbrauchen will, einen andern wählen, wovon uns die Geschichte mehrere Beyspiele liefert.

b) Weil die Kirche über ihn gesetzt ist, so muß er sich, wie jeder einzelne Bischof, ihren Entscheidungen unterwerfen. Es ist daher

c) die päbstliche Bestätigung der allgemeinen Synodalschlüsse nicht nothwendig, weil sie im eigentlichen Sinne nichts anders, als eine Handlung ist, wodurch das Geschehene für giltig erklärt wird, welches sonst nicht giltig seyn würde. Eine solche Erklärung kann aber nur jener geben, der über die Versammlung zu gebieten hat. Will man aber unter dieser Bestätigung nur die feyerliche Kundmachung verstehen, daß die Geschäfte ordnungsmäßig und glücklich beendiget seyen, so gebührt dieselbe Niemand mehr, als dem Oberhaupt der Kirche. Aus dem nämlichen Grundsatze, daß die höchste Gewalt nur auf der Kirche als dem Körper ruhe, wovon der Pabst das erste und vornehmste Glied ist, folget, daß der zweyte

d) den übrigen Kirchen in den gottesdienstlichen Versammlungen und bey Administrirung der Sakramente, weder die Sprache der Römer, noch die in seiner Diöcese eingeführten Kirchengebräuche aufdringen könne, sondern daß jede Nation, jeder Bischof in seinem Sprengel solche Einrichtungen, in Betreff des öffentlichen Gottes-

dienstes machen könne, wie er es den Umständen der Zeit und den Bedürfnissen der Glaubigen angemessen findet; nur muß es auf eine dem Staate unschädliche Art geschehen.

e) Die sogenannten Fakultäten, welche die Bischöfe bey ihrer Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, von Rom begehren und alle fünf Jahre ernennen müssen, sind ein Mißbrauch des römischen Primats, und daher zur Abschaffung ganz geeignet.

f) Eben so sehr ist der bisherige von den Bischöfen dem Pabste zu leistende Eid zu mißbilligen. Man findet ihn in Pontifical. Rom. lit. de concess. und P. Zech de hierarch. eccles. In den Dekretalen Gregorii IX. lautet er noch ganz anders. Da heißt es nur: Fidelis nicht aber obediensero. Es heißt nur: Papatum S. Romanae ecclesiae et regulas S. S. Patrum, nicht aber regalia S. Petri adjutor ero ad defendendum. Auch nicht: Haereticos, schismaticos et rebelles pro posse persequar. Es ist der Mühe werth, den alten und neuen Eid gegen einander zu halten. Der Pabst hat nur das Recht, von jedem neu gewählten Bischof zu verlangen, daß er ihm verspreche: in Gemeinschaft mit ihm zu leben, ihn für das Haupt der Kirche zu halten, seine Ermahnungen, in sofern sie die Reinheit des Glaubens, der Sitten, und die von der ganzen Kirche eingeführte Disciplin betreffen, mit Ehrfucht anzunehmen und zu befolgen.

g) Endlich da die Annaten, Reservationen, Dispensen in Ehesachen, vom Alter der Ordinanten u. s. w. weder zum Wesen des Primats gehören, noch in den ersten christlichen Jahrhunderten einen Grund haben, so kön-

nen dieselben aufhören, und dieß um so mehr, da sie nur den Geschäftsgang ohne Noth erschweren, und das arme Volk in Unkosten versetzen. Nach dem Gesetz der Billigkeit ist aber alsdann der Pabst auf eine andere Art dafür zu entschädigen; denn wenn er einmal nicht nur das tituläre, sondern das wirkliche und aktive Oberhaupt der Kirche seyn soll, so muß er auch in Stand gesetzt werden, diesen Wirkungskreis auszufüllen, und zwar mit dem gehörigen Glanze auszufüllen.

Der Verf. hat so gar nichts Neues gesagt, daß er blos die Grundsätze nachgesprochen, die man ihm auf einer katholischen hohen Schule beygebracht hat, und die schon seit vielen Jahren auf allen teutschen katholischen Universitäten öffentlich gelehrt werden. Er durfte also um so weniger Anstand nehmen, dieselben unter seinem Namen bekannt zu machen.

Ferner ist bey dem Verleger dieses zu haben, und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Auserlesene lyrische Gedichte, von C. L. Neuffer, gr. 8. Schreib-Velinpr. 1 fl. 48 kr. Druk-Velinpr. 1 fl. 24 kr.

Huldigung, den Würdigsten des schönen Geschlechts in zweihundert Epigrammen geweiht von Frauenlob dem Jüngern. Herausgegeben von Fr. Haug. — Hübsch in Umschlag gebunden mit goldenem Schnitt und in Futteral. 1 fl. 12 kr. Ungebunden mit Umschlag 54 kr.

Jullien (M. A.) allgemeines Memorandenbuch auf das Jahr 18.. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und einem Anhange versehen v. J. K. Höck. 8. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

Betrachtungen über die Ansprüche der Juden auf das Bürgerrecht insbesondere in der freien Stadt Frankfurt am Main. Von D. Leonard von Dresch. gr. 8. br. 24 kr.

Medizinisch-praktische Ansicht der Jahre 1813 und 1814, nebst Beobachtungen und Bemerkungen über Nervenfieber, Masern, Ruhr und Keichhusten, mit Angabe der bewährtesten Heilmethoden derselben. Von D. F. E. Braun. gr. 8. br. 24 kr.

Gründliche Beschreibung der vorzüglichsten Eigenschaften aller im Königreich Württemberg berühmten Heilbäder und Sauerbronnen, nebst Anweisung wie solche sowohl als alles Baden überhaupt, zum wahren Vortheil für die Gesundheit jeden Alters und Geschlechts zu benutzen seyen. Von Ebendems. gr. 8. br. 8 kr.

Die beste Opfergabe. Dialog bey der erwünschten Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Württemberg und Höchstdero Frau Gemahlin, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstinn Catharina Paulowna, in der Königl. Residenzstadt Stuttgardt. 6 kr.

Teutsche Alterthümer der Mythologie und Sprache, oder mythologisch-etymologischer Commentar zu Tacitus Schrift: de situ moribus et populis Germaniae, von M. J. Ammon und W. Baeumlein, gr. 8. 8 ggr. oder 30 kr.

[illegible] zu haben, [illegible]
[illegible] zu bezeichnen:

[illegible] von C. L. Neuffer. [illegible]
[illegible] 1 fl. 12 kr.

[illegible]

[illegible] 1 fl. 12 kr.

[illegible]

[illegible]

[illegible] 6 kr.

[illegible]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Huber, Fridolin

Wessenberg und das päbstliche Breve nebst einem Anhange über Kirchengewalt, bischöfliche und päpstliche Rechte

Tübingen 1817

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.115#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11743112-3